

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stäming, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paetow, Webel in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Bestellgeb., bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigesetzte Postzeitung oder deren Raum 30 fl. — Poststempel Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Inhalt: Unternehmer-Terrorismus. — „Umrüttbare Forderungen.“ — Rundschau. Zur Handwerksorganisation. — Baugewerbesch. — Lohnbewegungen und Streiks. Ein Beitrag zur Organisationsfrage der Berliner Maurer. — Aus unserer Bewegung.

Ausgesperrt
find die Verbandskollegen in Pyritz i. P. und in Lübeck bei den Immungemeistern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Breslau, Greifswald, Tangermünde, Großenhain, Neumünster, Frankfurt a. Main, Tangerhütte, Teterow, Potsdam, Frankfurt a. d. Oder, Alt-Damm und Halle a. d. Saale.

Sperren sind verhängt
über die Bauten der Unternehmer Homann in Burgdorf, Mahmann & Habermann in Preußisch-Kaune in Hamburg, Gebr. Reinecke in Spandau, Schäfer in Gera, Schanbacher in Saalfeld und Kriphof in Ehrich.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Magdeburg und Braunschweig. Von Stuttgart und Cannstatt ist der Zugang fern zu halten für Gipser. In Stuttgart sind die Geschäfte von H. Heufel (Gipsermeister) und Schallmüller gesperrt.

Unternehmer-Terrorismus.

(Konventionalstrafen-Urfesten. Boykott. Guter Rat.)

Das Unternehmerium hat bei seiner Bekämpfung der Arbeiterkoalition stets sich all' der Mittel bedient, welche das Gesetz anzunehmen verbietet und deren Anwendung Arbeitern stets harte Bestraftung einträgt. Durch Drohung, Schrverlegung, Berufserklärung suchen sowohl einzelne Unternehmer als Unternehmer-Organisationen auf die Arbeiter einzuwirken, daß sie ablassen von dem Bestreben, befreie Lohn- und Arbeitsbedingungen zu eringen. Keine Polizei, kein Staatsanwalt tritt diesem Beginnen das nicht etwa insgeheim, sondern ganz öffentlich und volkstümlich entgegen. Kein Wunder, daß die „Herren“, welche die Arbeiter ihrer unbedingten Autorität unterwerfen wollen, immer führender geworden sind. Während sie demütig sind, Polizei und Justiz „höflich zu machen“ zu rücksichtsloser willkürlicher Auslegung und Handhabung der Gesetze wider die „unbotmäßigen“ Arbeiter, pfeilen sie auf Recht und Gesetz, begeben sie das offenbarste Unrecht zwecks Wahrung ihrer Interessen. Und sie richten dieses Unrecht nicht nur gegen die Arbeiter, sondern in steigendem Maße auch gegen Diezigenen ihrer Standesgenossen, die das „Verbrechen“ begehen, Forderungen der Arbeiterkoalition zu bewilligen.

Schon lange hat die Unternehmerkoalition operirt mit dem Anfuge der Konventionalstrafe, die sie ihren Mitgliedern auferlegt für den Fall, daß dieselben, entgegen den getroffenen Abschlußungen, sich auf Arbeiterforderungen einlassen. In letzter Zeit ist dieses Unrecht recht spät in's Kraut geflossen. Dafür können haben die Gerichte die Festsetzung solch einer Strafe als rechtlich ungestatthaft und das Eingehen auf die Festsetzung als rechtlich unverbindlich erklärt, d. h. der Koalition, welche die Strafe vereinbart hat, steht ein Rechtsanpruch auf Einziehung derselben nicht zu. Das ergibt sich, abgesehen von geltenden Grundsätzen des über die Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

bürgerlichen Rechtes, aus Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß der Rücktritt von Vereinigungen und Verbündeten der hier in Betracht kommenden Art jedem Theilnehmer frei steht, und daß daraus weiter Klage noch Einwand stattfinde.

Der Konventionalstrafen-Urfug ist aber nicht nur zivilrechtlich und nach der erwähnten Gewerbeordnungs-Bestimmung unstatthaft, er enthält auch den Thatbestand einer strafbaren Handlung, nämlich eine Drohung durchaus im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Darüber sind die Juristen einig, daß eine Drohung die Sinausübung irgend eines Nebels ist; ebenso darüber, daß der angedrohte Nachteil ebensowohl dem Vermögen wie der Ehre, dem Leben oder der Gesundheit geltet kann. Ob ein Arbeiter dem anderen sagt: „Wenn Du nicht miestreichst, so belohnst Du Brügel“ — oder ob eine Unternehmerkoalition ihren Mitgliedern sagt: „Wer den Arbeitern nachgibt, zahlt M. 1000“ — es ist in jedem Falle strafbare Drohung, Nötigung vorhanden. Ob ein Unternehmer sich schließlich zur Zahlung der Strafe verpflichtet, oder ob ein Arbeiter der mündlichen Androhung eines Nebels sich fügt, ändert am Thatbestande nichts. Das frühere preußische Obertribunal — ein Gericht, das noch nicht beeinflußt war von den Anschauungen, die in neuerer Zeit in der Jurisprudenz bezüglich der Koalitionsrechtlichen Handlungen Platze gegriffen haben — fand im Jahre 1872 einen dem Thatbestande des § 153 entsprechende Drohung barin, daß die Einlösung desjenigen Wechsels in Ansicht gestellt wurde, welchen der Verbrothe während seiner Theilnahme an der Vereinigung als Konventionalstrafe für etwaigen Rücktritt ausgestellt hätte. Ein gerichtliches Ereignis, das den entgegengesetzten Standpunkt vertreten und die Konventionalstrafe als nicht den Begriff der strafbaren Nötigung unterstellend betrachtet hätte, ist niemals gefallt worden. Und es könnte garnicht gefallt werden, ohne daß es eine offensichtliche Begünstigung einer offensichtlichen Gesetzwidrigkeit darstelle.

Weshalb treten die Staatsanwälte heute nicht mehr dieser immer weiter um sich greifenden Unwesen entgegen? Wird ihnen nichts davon bekannt? Oder haben auch die hier in Betracht kommenden Rechtsbegiffe und Grundfälle im Schoße der Juris eine Umwandlung erfahren, wie so manche andere? Es wird uns wohl keine maßgebende Stelle Antwort auf diese Frage geben. Arbeiterorganisationen hat man eine nach § 153 strafbare Handlung daraus konstruiert, daß sie, entsprechend ihren Statuten, Mitglieder, die entgegen den Zwecken und Interessen der Organisation handeln, ausschließen. Über unbehindert darf der Nötigungsunfug mit der Konventionalstrafe sich breit machen in der Unternehmer-Organisation. Auch ein Beitrag zu dem Kapitel von der „Gleichheit vor Recht und Gesetz“!

In neuester Zeit hat sich diesem Unfug noch ein anderer hinzugesetzt. Die Unternehmer-Organisationen haben sich des Boykotts gegen diejenigen ihrer Mitglieder, die „abtrünnig“ werden, d. h. entgegen den Beschlüssen der Organisation Arbeiterforderungen bewilligen.

Hier in Hamburg hat die Väterinnung Mehl- und Gipsarbeiter durch Androhung der Kündigung-

entziehung veranlaßt, solchen Vätermeistern, welche auf die Forderungen der Gesellen eingegangen sind, fortan kein Mehl mehr zu liefern. In Flensburg ist die Baugewerksinnung diesem Beispiel gefolgt, indem sie sich bemüht, den „abtrünnigen“ Meistern den Bezug von Baumaterialien unmöglich zu machen und sie auf diese Weise zur Unterwerfung unter die Innungsbeschlüsse zu zwingen.

Dass auch dieses Verfahren, genau so wie der Konventionalstrafen-Urfug, eine Rechts- und Gesetzesverletzung darstellt, ist ohne Weiteres klar, und zwar eine doppelte. Einmal richtet sich dieselbe gegen die Material-Lieferanten. Die Unternehmer-Koalition droht diesen Leuten den Kundjdäftsverlust, also einen schweren geschäftlichen Nachtheil an für den Fall, daß sie ihre Geschäftsbeteiligungen zu den „Abtrünnigen“ aufrechterhalten. Und damit sollen zweitens diese „Abtrünnigen“ bestraft und mürbe gemacht werden. Die Koalition will nötigen durch Verhängung schlimmer Nachtheile, die unter Umständen zum völligen wirtschaftlichen Stillstand führen können, sich einer den Arbeitern gegenüber befindenden Verabredung zu folgen.

Ein Terrorismus, eine Nötigung brutalster Art, geradzu ein Hobby auf die Bestimmungen des § 153! Die Rechtswidrigkeit solcher Boykotts ist klarlich in einem hier in Hamburg entschiedenen Prozeß anerkannt worden. Aber auch seine Strafbarkeit steht nach unseren Erkenntnissen völlig außer Frage. In einer ihrer letzten Nummern hat die „Baugewerks-Blg.“, die gegen dieses Boykottumstüde nichts zu erinnern weiß, erklärt: Die Strafbarkeit des Streitpotentaten liegt darin, daß dieselbe ausgelöst werde, die Arbeitswilligen von der Arbeit abzuhalten, sie also in der Ausübung ihres freien Willens zu behindern. Wohlberichtet: bei dieser „Strafbarat“ handelt es sich um Ausübung durchaus moralischer Einflüsse auf die „Arbeitswilligen“; man will durch Überredung, ohne Anwendung strafbarer Mittel auf ihren freien Willen einwirken. Bei der in Nebelstunden Boykottierung-Praxis aber tut das Unternehmerium dem freien Willen materiellen Zwang an; die bloße Androhung dieses Zwanges und noch viel mehr die wirkliche Ausführung der angebrachten Schädigung enthält thatsächlich alle Kriterien der strafbaren Handlung.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit einen guten Rath geben: Die Leiter der Arbeiterorganisationen mögen jeden ihnen zur Kenntnis kommenden Fall beratigen Boykotts oder des Konventionalstrafen-Urfesten der Staatsanwaltschaft mittheilen. Die Annahme, daß diese Behörde davon nichts erfahren sollte, ist zwar ausgeschlossen. Aber sie kann ja ihr Richteramt formell damit motivieren, daß ihr „keine Anzeige erstattet worden“ sei. Um ihr diesen Einwand zu nehmen und sie in die Lage zu versetzen, Stellung nehmern zu müssen, erstatte man die Anzeige, und zwar, wenn möglich, unter Mitteilung oder Befügung von Beweisern. Dann wird man erfahren, ob die Staatsanwaltschaft gewillt ist, die betreffenden strafbaren Handlungen der Unternehmer zu verfolgen, oder ob sie der Ansicht ist, wenn Unternehmer sich der Nötigung schuldig machen, sei dieselbe nicht strafbar.

Die Arbeiter haben das höchste Interesse daran, auf diese Weise mitzuholen, daß immer mehr Gewissheit darüber geöffnet wird, wie weit im „Rechtsstaat“ die „Gleichheit vor Recht und Gesetz“ noch gilt oder nicht.

* Mewes: „Die strafrechtlichen Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung.“ III. Teil des Bezold'schen Werkes.

In Freienwalde a. d. Oder tagte am 24. Juli, Nachmittags 4 Uhr, eine öffentliche Versammlung der Maurer. Kollegie Hans Knoll in Berlin, referierte über „Aued und Nutzen des Verbands“. Niemand wußt' nach, daß das Unternehmertum und die herrschende Gesellschaft in der Unterbrechung der Arbeiterbewegung einen so leidvollen, infolgedessen es blöd aller deutschen Maurer sei, sich dem Verbande anzuschließen. In der Diskussion sprachen noch ein Bieringer und ein Freienwalder Kollege für den Anschluß an den Verband. Nachdem sich 19 Kollegen hierzu bereit erklärt hatten, wurde die Gründung einer Zulassung vor- genommen.

Die Zahlstelle Friederichsberg hielt am 20. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Kollege Wihl, Schulz aus Charlottenburg hielt einen Vortrag über den Verhalten der Kollegen von der Pötzlorganisation auf den Bauten. Ferner gab Nedder bekannt, dass die Zahl der Mitglieder des Verbands für Berlin und Umgegend in letzter Zeit bedeutend gestiegen sei, so dass wir jetzt rund 5600 Mitglieder zu verzeichnen hätten. Die Kollegen wurden ermahnt, recht fest und treu zur Organisation zu halten, und sich nicht irre führen zu lassen. Weiter führte Nedder aus, dass wir in letzter Zeit 50 Bauunternehmen zu verzeichnen hätten, in 48 Fällen hatten wir Erfolg, 2 Sperren gingen uns verloren. Der Vortrag wurde von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen. Im zweiten Versatz der Vorlesende die Abrechnung von unserem diesjährigen Stiftungsvermögen; es blieb ein Überfluss von M. 19,25. Zum Abschluss wurde der Kassierbericht vom beaufsichtigten Quartal erstattet, der von den Revisorin für richtig befunden wurde; dem Kassirer wurde Entcharge ertheilt. Es wurde befloschen, den Kassirer für jeden Sonnabend mit 40 Z. zu entschädigen. Kollege Siebert stellte den Antrag, Kollegen, welche länger als zwei Monaten außer Amt stand, vom Beitrage zu entheben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Am 17. Juli fand in Greifswald eine öffentliche Mauren-
versammlung statt, und unter die Abschaffung der alten Kunst zu
treten. Wie gewöhnlich waren auch diesmal wieder die
Verbandsföderaten sehr schwach vertreten. Diesmal ist es uns
aber durch die Interesslosigkeit der hiesigen Verbandsföderaten
nicht gelungen, die alte Zunftorganisation zu bestimmen.
Um die Fähne stand es zu einer zehn festigten Debatte. Es wurde
aber mit Majorität beschlossen, dass auch die Zahlstelle das
rechte Recht an der Fähne hat wie die alten Blümler. Mögen
die Kollegen doch stets ihre Pflicht eingebettet sein, treu zu-
ammen zu halten und auch ihre Versammlungen gut zu behandeln, um
zu beschreiten, was noch zu ihrer Art, um besserer Zustand zu
gewünschen. Denn wenn wir alle vereinigtheitlicher Einer für alle
und alle für Einen, dann sind wir allen Stürmen gewachsen,
mögen sie kommen, woher sie wollen. Daraum, Kollegen, rafft
die gute Kraft zusammen und agitir ein jeder, so viel wie
in seinen Strenzen steht, dann werden wir unser Organisation
eine Achtung bringen! Zum Schluss rufe ich Euch zu: Sammelt
eigia für den Streitfonds!

In Groß-Salze lagte am Sonntag, den 24. Juli, die letzte Mitgliederversammlung. Die Besammlten erfassten ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Kollegen Gräf aus Schöneck, welcher in einer längeren Rede die Bedeutung der Organisation markierte. Es liegen sich darauf auch noch weitere Kolleges als Mitglieder aufnehmen. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 40. Als Vorvorsitzender wurde Kollege Heinrich Güttinge und als Kassierer August Günther gewählt. Das Vereinslokal und Herberge wurde das Lokal des Herrn Räutens, Gaußhof am Stadt-Hamburg, festgesetzt. Die Versammlungen finden von 24. Juli bis 1. October d. J. alle 4 Tage statt. Die Kollegen sind hiermit erzählt, die Ver-
mehrung ihrer Post folgt zu Schwerin.

In Hagen fand am 28. Juli eine öffentliche Versammlung der Maurer im Vereinslokal statt, in welcher Kollege Wacholtz aus Dortmund über „Kapitalismus und Organisation“ referierte. Redner verstand seine Ausführungen so klarzustellen, daß ihm der größte Beifall zu Delitzsch wurde. So erhielt Kollege Schäfer über die Konferenz von Solingen. In „Bereitschaften“ wurde von mehreren Kollegen erstaunt, daß es hier noch sehr mangelt mit den Schutzbefreiungen auf den Boulen befestigt sei. Die Baukontrollkommission erhielt den Auftrag, nicht zu rüben und zu kasten, s. dieser Wertstand durch die Polizei bestellt werde.

der Nebelstand durch die Polizei befeitigt werde.

Der am 21. Juli stattgehabten Mitgliederversammlung der Zabstelle Hamburg hielt Genosse Hentz einen Vortrag über die Bedeutung und praktischen Erfolge des Kampfes in der Verfolgung der Arbeitsschutz. Hier wurde an Schlüsse des Berichts zu Theil. An der Diskussion beteiligten sich aktiv und Prügeman, die besonders auf die Arbeit in Altona, Hohenwestedt und den hiesigen Wäderstädten hinwiesen und die Kollegen aufriefen, sich rege an der Sammlung der Rosafonds zu beteiligen. Den Unternehmensumruhmen, daß sie und jede Frage an einer Maßfrage stempeln, müsse die einzuhängende und geflossene Arbeit der Arbeiter entgegen gesetzt werden. Hier diente es an, Gedanken nicht fehlen. — Zum Abschluß und der Arbeit hier an Gedanken zu bewegen, schlossen sich der Kassenarbeiter 44 an dem Kramenkneipe 12 und an einer Schule in Einsbüttel 6 Männer. Die örtliche Revoltinge trocken auf den Stumpfbüche, die Sperrre aufrecht zu erhalten. Hier bemerkte, die örtliche Revoltinge sei deshalb für Prüfung an der Sperrre, weil einschließlich des Schulhauses noch weiteren sei und andererthalb die Unterführung der paar Kreisströßen für uns nicht mehr in Frage kommen könne. Mit dem Ende des Katholischen Gefallenvereins sei es den Unternehmungen Leute aus Berlin, Hannover und Hildesheim nach zu suchen. Würden die Leute genutzt haben, wie ungünstisch unternehmer und Pariser mit seinen früheren Leuten umsprungen sei, würden sie Sicherlich nicht so ungünstig gehandelt sein wie mit den ihren kämpfenden Kollegen in den Blüthen gedient. Seit einiger Zeit habe sich nichts geändert. Es durfte den Unternehmungen keine Befreiung gegen jünger fallen, den Schulbau durch hiesige Kollegen zu bewirken, er würde wohl weiter die Verbrecherkasse in Deutschland bewegen gegen müssen, was ihm schwerer Opfer kosten würde. Wer hätte keine Urtage, den Kampf aufzugeben; folter

Die Zahlreiche Hannover hält am 26. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es scheint den meisten Mitgliedern in der letzten Zeit der Weg nach dem „Ballhofe“ sehr schwer zu fallen, denn es waren nur 150 Kollegen anwesend. Im ersten Punkte der Tagesordnung hielt Genosse Klenert

einen Bertrag über: „Der Kampf gegen das Koalitionsrecht.“ Der Bertrag wurde mit großem Beifall angenommen. Hieran wurde nachdrücklich Statthalter bekannt gegeben. In Hannover mit Boretius zur Zeit bei Maurer gewebe befreitshäftig: 1616 Gelehrten, 251 Lehrer und 1054 Arbeiter. Das Lohnverhältnis der Pastoren und Gelehrten ist wie folgt: 1 Maurer zu 65 4/5 Sundelohu, 2 60, 8 55, 129 50, 1 48, 1 47½, 12 46, 1153 45 89 44, 127 48, 103 42, 1 41, 62 40, 27 85, 35 1, 30. Bei 99 Gelehrten kommt der Lohnkommission der Lohn nicht ermittelt werden. Bekannt wurde noch hauptsächlich, daß die Bauden und Worte auf den neuen Mauspfählen viel zu wünschen übrig lassen. Befürchtungen muß geschafft werden. Ein wenig Marken genutzt waren. Er hoffte von dem guten Geist dieser Versammlung, daß seine Worte Bedeutung finden würden.

Um 10 d. M. hielt die Zahlstelle Hof ihre regelmäßige Abteilungsversammlung ab. Beim ersten Punkt der Tagesordnung ernannte die Kollegien am Stellvertreter aus. Einprägsame, für uns allen von Bedeutung, war die Aufforderung, daß die Zahlstelle auf die Kollegien aufzutreten, um gleichzeitig zu dienen bestehenden Streitfalls aufzuklären zu beihilfen. Da diesbezüglich die Wehracht der Meister eine neue Förderung einstellig ist, und es andererseits an Material, hauptsächlich an Ziegeln mangelte, so konnte bis jetzt noch kein direktes Vorhaben bewerkstelligt werden. Ein Schreiben der Zahlstelle Magdeburg fordert die hierigen Kollegen auf, sich nicht nach vorne zu legen, weil sich die Magdeburger Kollegen im Streit befinden. Es lieber sich hier Kollegen in ihrer Verbund aufnehmen. Ferner wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am 6. August zu feiern. Hierauf schloß der Vorsitzende die diesmal gut besuchte Versammlung.

Am 19. Juli hielt die Borkstelle *Ishoe* ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem ein neues Mitglied aufgenommen wurde, verlas der Käffster die Abrednung vom zweiten Schaffensjahr. Diese wurde für richtig befunden und dem Käffster beigebracht. Unter „Beschleebens“ leitete Kollege Kellert er am 19. 8. 1891 den Kollegen dringend an's Herz, denn eine strammen Verantwortungsfestsetzung sei die beste Waffe gegen die überlegene Unternehmensorganisation. Ein Antrag, den streitenden Bäckern in Bamberg M. & C. aus der Oftalofazie zu überwerfen, wurde abgelehnt und angenommen. Kurz darauf erfolgte Schluss der Versammlung.

In München fand am 17. 5. 1892 eine Verbandsversammlung statt. Der Bericht des Käffsters und der Revisor ergab einen reibefremdelles Resultat, nur belohnte der Käffster, das heuer eine Zählung der Bäckergilde, die viel zu wichtigen wortl. Worte. Es wurde von ihm der Vorstand genannt, die über drei Monate unabhängigen Städtegremien einzurichten und aufzufordern, welche Beiträge zu bezahlen. Bei einer Abstaltung eines Sitzungsbeitrages wurde noch vorläufigen Basis bestimmt. Die Sitzungsbeiträge wurden nach Vorläufigen Basis bestimmt.

Es wurde vom Vorlesenden Wölfel der Vorsitz genommen, den Anfang in den nächsten Monatsversammlung auf die Tagesordnung zu legen, dann kündigte man aus dem Beisein der Versammlung förmlich, ob Sympathie für das Werk vorhanden sei oder nicht. Ferner wurde beschlossen, mehrere Exemplare der italienischen Arbeitseriegelung „L'Operario Italiano“ hinzulegen, um unter den italienischen Mauern und Verbandskollegen eine regere Agitation entstehen zu können. Zum Schluß wurden die Kollegen erlaubt, zeitig nur die Arbeitseriegelung „Münchner Tag“ zu agitieren.

Am Sonntag, den 24. Juli, tagte in Oberhöchstädt eine eigentliche Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: a) ob es über die am 17. Juli in Offenbach stattgefandene Kreisversammlung für den Aktionsbezirk Frankfurt a. M. Die Versammlung war fast nur besucht; folge der Frankenfeste auch legte Befehlslage der Konferenz dar, welche von allen Kollegen für gut erklärt wurde.

Im Offenbacher a. M. tagte am Mittwoch, den 27. Juli, eine eigentliche Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung:

Die öffentliche Mauererbauförderung mit folgender Tagesordnung:

Die Gewerbeaufsichtsbehörde und ihre Bedeutung für den besseren Verständnis der Rohrbewegung des Maurerarbeiter auf der Verfestigung der Rohrbewegung, 2. Berufsbildens. Zum Abschluß der Vorlesung folgte ein 9.15 Uhr Abendessen.

Der Vortrag entnahm in 14 Minuten die in vorherigen Tagen über die schlechte Lage der Arbeiter gestellten Behauptungen zu berücksichtigen. Denn die Arbeiter in unseren Gewerbe fühlten sich nicht stärker, einer Konföderation, hörte 5-6 Minuten bei dem leisesten Anfang einer Diskussion.

Standes, einer Familie von 5-6 Stößen bei dem jemals
solche ein wienheimwürdiges Dasein zu führen, wenn nicht
Frau noch der Morgen bis Abend in Arbeit steht und ein
Pennytime verdient. Das dürfen wir als richtig denkende
Leute es nicht so weiter gelassen haben. Der Mannzustand im
Winter unbedingt so viel verdienen, dass er seine Familie auch
den Winter bringen kann, ohne Mühsäfe der Frau. Da-
her rennen die Unternehmer von einer Seite zur anderen,
in einer Restauration zur anderen und wissen nicht, auf welche
seite sie ihr Geld am besten ausbringen können. Unter
vergleichbaren Verhältnissen reichte Kollege S o f o n in n über
die Behandlung, wie er sie dort bei deren Pariser Müttern
erfahren habe, er trocken er schon bald im Zu- und Auslande
reistet habe, noch nicht zu verzeihen. Die Maurer von
Osnabrück müssten gegen solche Behandlung energisch Front
nehmen. Zum Schlüsse brachte Kollege B o l g i t noch ein dreis-
iges Hoch auf den Centralverband der Maurer Deutschlands
welches begeistert aufgenommen wurde.

Die Gaßstättle Pommernsöder hielt am Dienstag, den
11. Juli, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Um ersten
der Tagesordnung verlas der Kassirer die Abrechnung
in zweitem Quartal. Es kommt dem Kaiser noch keine
Zeitungserliefert werden, weil bei der Abrechnung ein Revisor
als ausgeschlossen zu betrachten. Kollege G ö d e l s f ü h r führte ans,
dass uns nur noch eine kurze Zeit von 1. September trennt:
es wird sich dann zeigen, welche Organisation den Freunden
herrschen will. Mögen die Kollegen in dieser Zeit strenge Kontrol-
len der Bücher und Karten ausüben, damit wir, wenn die
Bereinigungen zu Wasser werden sollten, daran gerettet sind.
Möglichen die Kollegen den Vorstand zu dem nun folgenden
Versammlungstage zu etwas zahlsachlichem Bezug wie in der heutigen
aufgefordert, wurde die Verhandlung geschlossen.

Aus Wismuthsort wird berichtet: Mit vieler Mühe ist es
uns gelungen, unsere Gaßstättle durch geizige Kollegen zu
stärken. Es gehören jetzt 60 Kollegen dem Verbande an,
welche meist in den umliegenden Ortschaften wohnen und auch
dort oder in Bremen in Arbeit sind. Es ist bis jetzt von allen,
mit Ausnahme der an der Nethornes Biegel arbeitenden
zugezogenen Kollegen, die zehnbitründige Arbeitszeit eingehalten
worden. Diese Verbandskollegen arbeiten 12 und 12½ Stunden
pro Tag. Es macht diese Haltung der Kollegen gerade keinen
guten Eindruck, da dieselben noch dazu den höchsten Zorn er-
halten. Sie sind dies die Kollegen S c i b e r s und
G ö d e l s f ü h r . Diese hat die schlechte Angewohnheit, seiner
Kollegen resp. Mitarbeiter ihrerseits Namen beigelegt, dennoch
redet sich der Kollege ein, Bildung zu befürchten. Ferner sind es
noch die Kollegen G r ü g e m a n n und D. B e r n i
welche ebenfalls länger arbeiten. Es wäre männlichkeitserhalt-

weiche Weisungslinie arbeiten. Es wäre ungernswert, welche Kollegen ihr Verhalten ändern würden. Am 16. Juli hielt die Zahnärzte Schleswigs im Lokale des Herrn Dietz zu Steigklin ihre Mitgliedserversammlung ab. Kollegen der Zahnärzte Schleswigs, betriebsmäßig ist es, folgte der Versammlung mit anzuheben: von über 70 Mitgliedern waren kaum 20 Mann anwesend. Der alte Schleswinger und die alte Laubheit haben wieder so fein unter Euch Platz genommen. Denkt Ihr denn Eure Pflicht erfüllt zu haben, wenn Ihr Eure Beiträge bezahlt? Dazu haben wir jeden Sonnabend, nach dem ersten jedem Monats, einen Zahlabend in Schleswigs, im Lokale des Herrn Giese, Telsmorsstraße 29, veranstaltet. Geht Euch denn der Meiniungsunterschied in den Versammlungen gernlich an? Oder liebt Ihr schon so gut getreutet, daß für Euch nichts mehr zu thun übrig bleibt? Mein Kollegen, wenn Ihr das denkt, so lohnt Ihr auf einer falschen Bahn. Auf solchen Fuß sind wir noch nicht gekommen. Kollegen, ich rufe es Euch zu und lege es jedem an's Herz, jeden Sonnabend, nach dem 15. jedes Monats, in Steigklin bei Dietz zu erscheinen, um mit berathen zu lassen.

gehalten, um mit den Kollegen in den Bahnhöfen unserer Nachbarschaft Schritt zu halten. Kollegen, auf dem Standpunkt sind wir noch nicht angekommen, doch wir halfen machen können. Daraus fort mit dem alten Schlesierian, fort mit der Schaffmäßigkeit. Euer Wahlspruch soll sein: Einigkeit macht stark! Alle für einen und einen für alle.

In einer am 28. Juli in Zwischen abgehaltenen öffentlichen Versammlung hielt zunächst Genoss **F. Siele** in einer befehlenden Vortrag über gewerkschaftliche Verhältnisse. Sie darauf folgenden Diskussion wurde hervorgehoben, daß der Bimmelstreit uns in diesem Jahre sehr leicht in der Geschäftspause und der guten Konjunktur bei eingerungen stimmten. Vorgesetzte doch noch etwas zu hören sei. Freilich drängten die nächsten Versammlungen gut besucht sein, niemals es vor kommen, daß von nacktem Meister kein einziger Geselle anwesend sei, wie z. B. von Wolf, Frey, Schumann u. v. trocken doch viele Mitglieder bei diesen arbeiten. Es gilt, auf der Hut zu sein, da schon einige Meister versuchten, einen Meinungsaustausch, was wir auf keinen Fall einzelnen lassen wollen. Hoffentlich forgen die Kollegen, daß die nächste Versammlung recht stark besucht ist, da wir Männer auf dem Platz gesammelt sind, unsere Forderungen fallen zu lassen.

Stukkature.

An die Stukkaturen richtet sich die Bitte, uns sofort Mitteilung zu machen, wie viele italienische Kollegen an den einzelnen Orten beschäftigt sind, da wir gebeten, den italienischen Kollegen die von der Generalversammlung in Italienischer Sprache herausgegebene Zeitung zu bekommen zu lassen.

Mit kollegialem Gruß.

J. A.: Ch. Döbenh. I., Eintrachtstr. 18, 2. Et.

* * *

Berlin. Die Filiale Berlin des Verbandes der Stukkaturen beschäftigte sich in ihrer Generalversammlung am 18. Juli mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Wahl eines zweiten Bevollmächtigten und Stellvertreters, 3. Gewerkschaftliches. Die Reiboforen verfassten die Abrechnung und erglobt die folgenden Resultate: Einnahme M. 496,17, bleib. Stellvertretung M. 102,20, M. 249,27 von vorherigen Quartal mit eingeschloßen. Darauf wird dem Kassenrat Entlastung ertheilt. Als zweiter Bevollmächtigter wird Ch. d. e. d. und als Stellvertreter H. a. m. i. h. gewählt. Unter "Gewerkschaftliches" wird ein Antrag einstimmig angenommen, wonach bei etwaiger Nachfrage, welche im Tarif nicht vorgesehen ist, 50 pf. Zuschlag zu fordern sind. Gleichzeitig wird das Begehren des Redaktion für "Grundstein" weil sie die Stukkaturen als das fünfte Glas am Wagen behandelten und Werichte, welche sonst überall aufmerksam angesehen werden, entweder ganz gefügt oder nur halb gebracht werden. Dieses veranlaßt den Kollegen D. o. f. ü. die Antwort auf seine Befürchtung, der Redaktion zu verleihen und rügt dieselbe schriftliche Entschuldigung ihrer. Nachdem der Vorstande nun noch aufgefordert zur Abstimmung für den Verband und zur Befestigung am Stiftungsbrief, wodurch am 27. August in Sanssouci, Leibnizstraße 4, aufgestellt, wird die Versammlung geschlossen.

Umverfügung der Redaktion: Die Stukkaturen haben keine Ursache sich über Zurückhaltung zu beschlagen. Wenn sie mich bitten, über die Meinung sind, die Redaktion habe die Pflicht, alle Einwendungen unbedingt und unverändert anzunehmen und wenn das nicht geschieht, muß ich das Recht in Anspruch zu nehmen, den Redaktion Großarbeiten zu sagen, so handelt wie nur im Stande der Redaktion, wenn wir auf einen großen Stoff einen noch gebrochen Sein seien. Wir haben der ganzen Sache im Anfang nicht viel Bedeutung zugemessen, hätten wir es, so wären wir noch im Besitz des Briefes des Herrn Döschütz, den wir dann mit weiterer Antwort an die Öffentlichkeit bringen würden. Für das öffentliche Interesse, soß darüber zu entscheiden, daß die Berichte über Stukkaturenverfassungen, entweder ganz gefügt oder nur halb gebracht werden", weil sie garnicht in der Lage war, darüber ein Urteil abzugeben zu können. Wir werden auch in Zukunft ähnlichen Berichten, wie der von Herrn Döschütz gestellte, in dem es von drei Stukkaturen, die momentan ausgeschlossen wurden, hieß, sie seien dumper, strohlich, und wie die Kostenanmerke noch alle heißen mögen, in späteren Spalten keinen Raum gewähren. Wir glauben sicher, da sich Herr Döschütz wünsche, den Text, der zum Ende laufen würde, wenn Rechenschaft von ihm in einer Versammlung zum Vortrage gebracht und hinterher in einer über ganz Deutschland in fast 70 000 Exemplaren verbreiteten Zeitung veröffentlicht würde.

Gauamt. Am 19. Juli fand im Gauhaus "Zum goldenen Löwen" hier eine gut besuchte Oberverhandlung statt, welche sich mit den Rechten der Meister zu den Forderungen der Gesellen beschäftigte. Kollege Röhl referierte über dies Thema. Es wurde sehr scharf gerichtet, daß von allen Meistern, welchen meine Forderungen gestellt wurden, nur einer (Berndt) es für notwendig hielt, eine Antwort zu geben. Auch Berndt lehnte die Forderungen für dieses Jahr ab. Im Laufe der Diskussion ging folgender Antrag ein, welcher einstimmig angenommen wurde: "Die heute im "Löwen" stattfindende Oberverhandlung beschließt, an die Meister, nördlich das Erzgebirge zu richten, bis zum Samstag, den 23. Juli, Antwort auf unter Schreiben zu geben." Berndt wurde beschlossen, am Montag, den 25. Juli, nochmals eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um die Antwort der Meister mitzugeben und Stellung hierzu zu nehmen. Es wurde betont, wenn die Meister die geringsten Forderungen nicht anerkennen, daß dann sämtliche Kollegen gekommen seien, entschiedener vorzugehen. In der weiteren Debatte wurde noch eine Angriff in den Gesellen bestehender Missstände aufgedeckt, auf deren Beseitigung ebenfalls in nächster Zeit hingewirkt werden muß. Die Kollegen, die dem Verbande noch nicht angehören, werden erfuhr, demelbst beizutreten, auch werden alle Kollegen aufgefordert, das Arbeiterblatt "Schwabsche Tagwacht" zu lesen.

Hannover. Am 23. Juli fand in Schönuns' Hof, der Filiale Hannover des Centralverbandes der Stukkaturen statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege Dietrich als Schriftführer gewählt. Zum zweiten Punkt verlas Kollege Wolf das Protokoll der letzten Versammlung, gegen welches von verschiedenen Kollegen Widerspruch erhoben wurde. Es wurde angeführt, daß sich Kollege Lorenz wohl gegen die

Aufführungen, die er im letzten Bericht sowohl als im Protokoll als triv. bezeichnet, versteht, aber nicht das Gegenteil beweisen hat! Scharen Widerspruch erhob Kollege Thiele gegen das Protokoll, sowie gegen den letzten Versammlungsbericht im "Grundstein", nach welchem er besonders hervorgehoben haben sollte, den Prinzipalen keine Leute durch den Arbeitsbeschaffungsamt zu verhelfen, aus Nacho dafür, daß sie selber unsere Forderungen nicht bewilligt hätten. Es ist angeführt worden, daß wir den Prinzipalen keine Leute durch den Arbeitsbeschaffungsamt zu verhelfen, aus Nacho dafür, daß sie selber keinen wie seine haben, aber deshalb doch zuerst unsere Interessen eingezogen, denen der Prinzipale zu verhelfen haben. Es kommt, daß Kollege Lorenz nicht anwesend war, nicht festgestellt werden, aus welchem Grunde er die falschen Angaben gemacht hat, da er doch wissen müsse, daß er die Organisation damit beschäftigt und den betreffenden Kollegen dadurch am Ort unmöglich macht. Die wichtigste der Abrechnung von zweitem Quartal wurde durch den Revisor bestätigt und dem kassenreichen Dechtrat ertheilt. Kollege Fellner wurde beauftragt, den Arbeitsnachweis zu übernehmen. Es gilt, auf der Hut zu sein, da schon einige Meister versuchten, einen Meinungsaustausch, was wir auf keinen Fall einzelnen lassen wollen. Hoffentlich forgen die Kollegen, daß die nächste Versammlung recht stark besucht ist, da wir Männer auf dem Platz gesammelt sind, unsere Forderungen fallen zu lassen.

Überholen. Eine öffentliche Stukkaturenversammlung fand am 16. Juli im Palais des Herrn Schäfer, Mühlstraße statt. Dieselbe war von hohen Verhältnissen entsprechend gut besucht. Kollege Döschütz aus Köln als Referent behandelte im Besonderen: "Die Organisation des Arbeiters" und entledigte sich seiner Aufgabe in ausgeschildeter Weise, so daß ihm für seinen interessanten Vortrag die volle Anerkennung zu Theil wurde. Besonders auffällig waren seine Ausführungen über die lange Arbeitszeit, wodurch das Familienleben gestrichen und die Kraft des Arbeiters vor der Zeit verbraucht werden. Ferner behauptete er die Unfalls-, Alters- und Krankenversicherung, die den Bediensteten der Arbeitsoffiziere so wenig entsprachen. Röder machte klar, daß nur durch Zusammenschluß des Arbeiters bessere Lebensbedingungen geschaffen werden können. Der Vortrag hatte den Erfolg, daß mehrere Kollegen der jungen Bahnhöfe betrat.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietl's Verlag) ist jedoch das 44. Heft des 16. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt habe ich hier: Bernecker und der Materialismus. Von C. Plechner. — Die konträre Sexualempfindung und der § 176 des Reichsstrafgesetzbuchs. Von W. Herzen. — Eine Umwidmung der Artik? Von H. Ströbel — Arbeitslosen, Brannen und Volksgefühl. Von H. Vogel. — Allerseitige Rundschau. — Gentileton: Versicherungswindeln. (Baraterio!) Von A. Massen-Goretti. Autorisierte Uebersetzung von Alfred Göde. (Fortschreibung.)

Von der "Geschichte des Deutschen Sozialdemokratie" von Franz Mehring (Stuttgart, Dietl's Verlag) sind seither die Schlußhefte 24—26 zur Ausgabe gelangt. Hiermit liegt auch der zweite Theil dieses Werkes komplett vor. Derselbe reicht von 1868—1891 von Lafallé's offenem Antwortschreiben bis zur Ersteren Programm und geräst in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt die jungen Jahre der deutschen Sozialdemokratie, die Agitation Lafallé's und die Internationale Arbeiterorganisation, die Kämpfe der Sozialdemokratie und Eisenacher, die Einigung der beiden Fraktionen und die gemeinsame Bewegung bis zum Erfolg des Sozialreformgesetzes. Der zweite Abschnitt ergibt die Geschichte der Partei unter dem Sozialistischen Reichstag. Den Schluß des zweiten Theiles bilden kritische Ausmerkungen über die Quellen zur Geschichte des deutschen Sozialdemokratie. VIII und 572 Seiten. Groß-Oktav. Preis pro Band M. 3,60, in Leinenband M. 5, in Holzfranzband M. 6. Das gesammte Werk ist auch in 28 Lieferungen à 20 As zu bezahlen.

Abrechnung über den Streit der Stukkaturen in Hannover im Jahre 1898.

Einnahme.

| | |
|--|-------------------|
| Vom Hauptvorstande erhalten in Boar | M. 1250,- |
| Von denselben ausgebogene Sammelstücke | 37,30 |
| Büroarbeitsabgabe Galer pro 1. und 2. Quartal 1898 | 36,18 |
| Vom Gewerkschaftsrat Hannover | 395,— |
| Vom örtlichen Verwaltung, Filiale des Centralverbandes | 229,47 |
| Gut ausgegebene Straßkarten von den Kollegen | 126,— |
| Von arbeitenden Kollegen | 58,— |
| Sonstige Einnahme | 58,— |
| Summa .. | M. 2177,95 |

Ausgabe.

| | |
|--|-------------------|
| Unterstützung | M. 2030,35 |
| Die durchreisende Kollegen | 14,50 |
| abreisende Kollegen | 85,50 |
| Inschrift, Porto, Schreibmaterialien usw. | 47,60 |
| Summa .. | M. 2177,95 |

bilanz.

| | |
|------------------------|-------------|
| Gesammeleinnahme | M. 2177,95 |
| Gesamtausgabe | 2177,95 |
| Bilanz .. | M. — |

Bilanz.

| | |
|------------------------------|--|
| Hannover, den 15. Juli 1898. | |
| Die Reiboforen: | |

S. Siele. F. Voh. F. Picht.

Briefkasten.

Norraine, Gröbig. Bericht über den Stand des Kreises hatten wir für Nr. 31 nicht erhalten. Ein Bericht aus Norraine, der aber über die Lage in Potsdam gernheitlich befragt, war an dem vom Menz. Wenn Sie etwa mit der Verhinderung befragt waren, dann haben Sie Ihre Pflicht nicht erfüllt.

Mainz, Sch. Eingangs werden wir als Zugblatt

drucken lassen und der Dr. 33 des "Grundstein" für den Kreis Mainz belegen.

Zentral-Verband

der Männer Deutschlands und verw. Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Einsendung der statistischen Fragebögen.

Durchgehend gehen wie diejenigen Bahnhöfen bekannt, die die Statistik über die Zahl der am Ort beschäftigten Unternehmer, Handwerker, Gelehrte, Lehrer, Lernende und Hilfsarbeiter, sowie über die Gefolgen geprägten Wohne noch nicht eingehandelt haben. Beispiele der Statistik fehlen machen wir darauf aufmerksam, daß die Feststellungen gewissenhaft gemacht werden müssen. Es genügt nicht, daß überhaupt Angaben gemacht werden, sondern die Angabe muß mit den genauen Zählungen berühren. Bei diesen Angaben über die Wohne ist anzugeben, wie viele Gelehrte in den einzelnen Wohnorten gehalten werden. Angaben, wie der Wohnbetrag 30—35 As, sind unbrauchbar.

Wie haben an nachgezogene Orte im Laufe dieser Woche erneut Material zur Aufnahme der Statistik beschafft und erwarten umgehend Einsendung derselben.

Die rückständigen Bahnhöfe sind:

Arnstadt, Alsfeld, Altenbergen, Auriach, Auringen,

Badenhausen, Bamberg, Barrien, Barth, Baden, Bernau,

Bielefeld, Boizenburg, Braunschweig, Burgdorf, Brieg, Bremer-

börde, Brakel, Bremen, Bützow, Calbe, Cannstatt, Carnap, Colberg, Crefeld,

Celle, Dannenfels, Darmstadt, Düsseldorf, Döbeln, Dommerguth, Dörpen,

Dortmund, Elberfeld, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth,

Dresden, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth,

Düsseldorf, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth,

Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth, Elsfleth,

mittleren Jahr von 42 % zu zahlen, mit dem Vorbehalt, daß die Streikenden die Arbeit am Montag, den 25. Juli wieder aufnehmen. Dies ist aber nicht gethoren. Dagegen hat die Versammlung der Streikenden am Sonntag die Konvention beauftragt, nochmals mit der Innung zu verhandeln.

In Cöpenick und Umgegend stehen die Bauarbeiter in der Lohnbewegung. In Altershof wurden dadurch sämtliche Maurer arbeitslos.

Die Streiks in Teterow und Greifz bestehen unverändert fort.

Zur Ausspeisung der Maurer und Zimmerer in Albersdorf haben wir zunächst den Briefwechsel zwischen den Gesellen und der Innung "Bauhütte" nachzutragen. Bekanntlich hatten die Gesellen, als sie sich mit dem Angebot der Innung einverstanden erklärten, hieran, das Verlangen gehabt, die Innung müßte zur Beilegung der Differenzen mit den Haußarbeitern baldigst geeignete Schritte thun. Die Innung antwortete darauf:

Düsseldorf, den 18. Juli 1898.

Zur Beantwortung Ihres Schreibens mit Replikation, welche leichtere die Forderungen an die Innung "Bauhütte" enthält, mit einer Lohnkommission der sog. Bauarbeiter zu verhandeln, habe ich Ihnen den einstimmigen Beschluß der "Bauhütte" mitgetheilt, daß die Innung nach wie vor gekommen ist, mit einem politischen Verein in gewerkschaftliche Verbildlung zu treten. Arbeiters, welche keine gewerbliche Verbildlung haben, vielleicht hätte aus der Voraussetzung, morgen als Erbarbeiter arbeiten, dann die Innung nicht als baugewerbliche Arbeiter ansehen. Angleich aber verbindet die Innung "Bauhütte" hiermit die Auffassung, daß, wenn die Maurer und Zimmerer die Arbeit dauerhaft durchsetzen, sich mit den Arbeitern solidarisch zu erklären, die Innung sich zu ihrem Bedauern nicht mehr an die bisherigen Abmachungen gebunden erachtet.

Die Gesellen beschloßen am 20. Juli nachstehende Resolution, welche die Innung "Bauhütte" sofort umgesetzt wurde:

Alles Wohlsluß einer am 20. M. stattgehabten Versammlung der Maurer und Zimmerer Albersdorfs und amtritorial der Aufschrift der Innung vom 18. M. stellen wir der Innung "Bauhütte" mit, daß die Gesellen nach wie vor an den bisherigen Abmachungen festhalten. — Ist der der Innung übermittelten Resolution der Maurer und Zimmerer ist lediglich zum Ausdruck gebracht worden, daß das Angebot der Innung einem Arbeitsmarkt gleicht, so lange die Haußarbeiter gesetzelt sind. Und unter den Gesellen herrscht nun die eine Meinung, daß die Innung die unabsehbare Pflicht habe, die Hand zu bieten am baldigen, friedlichen Beilegung der zur Zeit bestehenden Bauarbeiterstreiks.

Die Innung "Bauhütte" geht von vollständig falschen Voraussetzungen aus, wenn sie den Verband der Haußarbeiter an bestimmte Zwecke wie die Gesellen organisiert; um geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Seine Lage möglichst günstig zu gestalten, ist Pflicht eines jeden Arbeiters, und des Haußarbeiters erst recht. Der Drang nach dieser Gestaltung kann sich aber sehr verschieden äußern, so daß dieser Drang von der allgemeinen menschlichen Gesellschaft, oder auch nur von einer Kaste derselben, schierlich empfunden wird.

Um dies zu verhindern, werden Organisationen geschaffen; in unserem Falle also die Gewerkschaft in Kraft. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen — wir halten auch die Innung für eine solche Gewerkschaft — ist es, die in dem in Betracht kommenden Gewebe auftretenden Differenzen zu beilegen, damit die Produktion und Gütererzeugung nicht immer Zwischenstreitigkeiten wegen beunruhigt werde. Daß die Organisationen diesen Zweck dienen wollen, darf nicht die Organisationen der Maurer und Zimmerer Albersdorfs als Beweis dienen. Wenn wir trotzdem die gewünschte Sicherheit im Baugewerbe Albersdorfs nicht zu verschaffen haben, so liegt dies daran, daß die Innung "Bauhütte" bis dahin nicht entstehen konnte, die Organisation der Haußarbeiter anuerkennen und auch mit dieser die Lohn- und Arbeitsbedingungen ab vereinbaren. Wäre dies geschehen, so hätte der diesjährige Bauarbeiterstreik so wenig wie der vorjährige Platz gefunden können.

Urgentherumung mag es auch jedem Kenner der Betriebsmittel berichten, daß die Innung in ihrem Schreiben sagt: „Arbeiter, welche keine gewerbliche Verbildlung haben, heute auf der Lohnstube, morgen als Erbarbeiter arbeiten, kann die Innung nicht als baugewerbliche Arbeiter ansehen.“

Das Eins drückt auch der Innung klar hin, daß bei dem bestehenden Stande des Baugewerbes Arbeiter ohne gewerbliche Verbildlung kaum noch verwendbar werden können, und daß, wenn dies dennoch gelingt, es nur ein Notbehelf ist, weil vielerlei qualifizierte Arbeiter nicht genügend am Platze sind und nicht für den gebotenen Lohn arbeiten wollen. Aber was, wo die Baukunst sich zu einem ständigen, blühenden Erwerbszweige entwidelt hat, muß wohlwendige Weise der Technik entsprechend der Haußarbeiter der gewerbliehen Arbeiter eingerichtet werden. Schon der Ursprungsfaktor wegen, die in baugewerblichen Betrieben, wenn auf dem Bau heute Dieser, morgen Jener kommt, ohne gewerbliche Verbildlung zu haben, sollte die Innung es noch zur dringenden Pflicht machen, daß einer Stamm geschafft Arbeit zu erzielen.

Die Solidarität der Maurer und Zimmerer ergiebt sich aus Voraussetzung ganz selbst. Den Gesellen kann es nicht gleich sein, ob sie heute mit Diesem, morgen mit jenem zusammen arbeiten müssen, weil die Abwendung der Unstetigkeiten an allen Bauarbeitsplätzen in gleicher Weise obliegt. Und um sich vor Schaden an Leben und Gesundheit zu schützen, müssen die Gesellen geradezu darauf dringen, daß die Meister auch nach dieser Mündung hin für stabile Betriebsbedingungen sorgen. Selbstverständlich kann es auch den Gesellen in Abtracht des Erwerbsverhältnisse nicht gleichgültig sein, ob die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Haußarbeiter darnach angehängt sind, das Gewerbe durch fortgesetzte Arbeitszeitverlängerungen zu beeinträchtigen.

Wie wir erfahren haben, besteht es der Innung unter Mitwirkung des „Arbeitsgeberverbandes“ die Sache so darzustellen, als hätten die Gesellen die Haußarbeiter zur Stellung ihrer Forderungen verleitet oder aufgerieben. Diesen Vorwürfe freien wir hiermit ganz entschieden entgegen. Die Maurer und Zimmerer haben von der Lohnforderung erst künftig erhalten, als sie eine offenkundige Thatsache geworden. Eine Einwirkung der Gesellen ist bloßer wider nach der einen, noch nach der anderen Richtung hin gemacht worden. Dies zu wissen, mischen die Vertreter der Gesellen aber Gelegenheit haben, wenn die Innung eine gemeinsame Sitzung mit den Lohnkommissionen der Gesellen und Haußarbeiter in die Wege leiten würde.

Weiter besteht es der Innung, die Sachlage so darzustellen, als ständen die Maurer und Zimmerer im Streit. Die Innung

Bauhütte zu Albersdorf hat es sogar über sich vermoht, gebrachte Briefe an die übrigen Bauarbeiterverbände Deutschlands zu versenden, mit der Auflösung, Albereder Maurer und Zimmerer gesellen nicht der Arbeit zu stellen. Dem Briefe ist eine gebrachte Liste beigegeben, auf der 389 angeblich streikende Maurergesellen namenslich aufgeführt sind. In dem Briefe ist ferner darauf hingewiesen, daß eine Liste der streikenden Zimmermeister folgen werde.

Die Maurer- und Zimmergesellen erlaubten sich hingegenüber, darauf hinzuweisen, daß die Gesellen garnicht daran denken, zu streiken. Die Gesellen betrachten sich niemals als ausgeschlossen durch das Vorgehen der Innung betrifft Nichtberuflichkeit der Forderungen der Haußarbeiter. Die Maurer und Zimmerer haben ja der Innung fundgebaut, daß sie mit dem Angebot der Innung einverstanden seien, sollten haben also die Gesellen auf Forderungen für dieses und nächstes Jahr verzichtet, womit auch der Anfang zum Streit der Gesellen kommt. Wenn es trotzdem noch zu einem Streit der Gesellen kommt, so ist es nach unserer Überzeugung, lediglich Schulh der Innung und des „Arbeitsgeberverbandes“, die ohne ihre Ehre etwas zu verbergen, das jetzt bestehende unregelmäßige Verhältnis mit einem Wort aus der Welt schaffen könnten.

Möchten die Gesellen auf die Proklamation der Innung und des „Arbeitsgeberverbandes“ in gleicher Weise antworten, dann müßten die Maurer und Zimmerer die Arbeit neuerelegen — den Streit proklamieren — bis der „Arbeitsgeberverband“ und die Innung die gerechtfertigte Forderung der Bauarbeiter verfügt haben oder „Arbeitsgeberverband“ und Innung „Bauhütte“ zu Grunde gerichtet sind; das fällt den Gesellen aber gar nicht ein. Sie streiken überhaupt nicht, so lange noch Hoffnung vorhanden ist, daß sich die Differenzen in anderer Form begleichen lassen.

Allerdings können die Gesellen nicht auf Bauten arbeiten, wo keine Arbeitsverhältnisse sind, auch dort nicht, wo die Innung einstimmig einige Zeit eingeschlossen hat, die sonst noch nicht einmal „auf der Lohnstube“ gearbeitet haben; auch dazu können die Gesellen sich nicht verleiten, daß sie das Material von den Raum- und Kellern Arbeitnehmer entnahmen, die Belegschaften zu vergrößern waren. Zu unterschlagen sind 20 Kollegen.

Die Unternehmer drohen, wie in Albersdorf und Neumünster, als der Unternehmerverbund die Materiallieferanten, wie Bleigefäßfabrik, Holz- und Baumaterialienhändler, beauftragt hat, nach den Bauten, wo die Forderungen der Gesellen befriedigt sind, kein Material zu liefern. Auch ganz unbeholfene Arbeitnehmer werden hochföhrt, indem denselben kein Material geliefert wird.

So kann ein Einwohner in einer solche Schwund und mußte Material zu einer Nachfrage an seinem Hause haben. Es wurde ihm die Frage horgestellt, wenn denn die Arbeit machen sollte. Der Maurer antwortete, der Maurer D. Daraufhin meinte der Maurer: Das ist auch einer von den Streikenden, der verkaufen will sein Material. Wenn der Maurer nicht den Betrieb erfordert, daß ein Unternehmer einvernehmen soll durch seine Arbeitswilligkeit die Arbeit ausführt, so bekommt er einfach kein Material. Es fehlt nur noch, daß der Arbeitsgeberverband den Schlachtern und Bäckern befiehlt, den Streikenden kein Fleisch und Brot mehr zu verkaufen.

Zu der Zeit in Albersdorf befindlichen Bauten, wo 80 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten, muß der König der Handelskammer Material liefern, weil es kontraktuell vereinbart ist, aber zu weiteren vier größeren Wohnhäusern, die einige der Streikenden für sich kaufen wollen, soll dieser den Material abgefordert werden. Sonst steht der Streit ja gründlich. Von 3 Zwischenwähren nahmen 8 die Arbeit auf, so daß 25 Streikende zu vergrößern waren. Zu unterschlagen sind 20 Kollegen.

Die Unternehmer drohen, wie in Albersdorf und Neumünster, mit dem Zugang von Italienern. Mindestens 100 Italiener sind nach allen Streikfeldern unterwegs, wenn man den Unternehmern glauben will. Wenn die Drohung der Unternehmer auch nur teilweise wahr wäre, dann wird Italien bald von Maurern entbottelt sein. Dann wird höchstlich den deutschen Maurern unbeholfen überredet bleiben, alle die Auswanderung nach Italien anzutreten, um dort gebrachte Baulände zu kaufen. Vorläufig werden sie sich aber noch auf's Abwarten legen.

Zus Frankfurt a. M. wird uns gefragt: Die biesigen Maurer beschäftigen, wie wir bereits wiederholt berichtet haben, in einer Lohnbewegung zu treten. Am Dienstag, den 26. Juli, fanden zum zweiten der weiteren Räumung sieben Versammlungen in den verschiedenen Stadtteilen statt, und zwar am Nachmittag während der Arbeitszeit. Ein 2400 Kollegen, fast alle in Frankfurt beschäftigte Maurer, hatten sich eingefunden. Die schon früher gehabte Lohnkommission hat für fortgesetzte Schiedsgerichte, welche in den Versammlungen bestimmt gegeben wurden. Nach den in der Woche vom 17. bis 23. Juli vorbereiteten Präsentationen arbeiten in Frankfurt 140 Pariser, 2472 Maurer, 91 Schreiber und 621 Handlanger. Von diesen 2472 Maurern haben ihren Wohnungsort in Frankfurt 290; 1898 Maurer aus 18 verschiedenen Orten, Jahren oben oben nach Hause, 514 aus 21 verschiedenen Orten logieren in Frankfurt und kaufen Sonntags nach Hause, 235 kommen in 10 entfernten Orten, doch sie sind einmal alle Sonntags nach Hause fahren, sondern nur in größeren Zwischenpausen, und 50 gehen ebenso oben zu Fuß nach Hause und Morgens wieder nach Frankfurt. Daraus geht hervor, daß Wohnung und Arbeitsstelle fast nirgends zusammen sind. Es geht darum aber auch weiter herbei, daß viele Maurer auf ihrer Arbeitszeit nach mehreren Stunden unterwegs sind, bis ihre mäder Kinder ausholen können. Die statistische Aufstellung bringt darüber, daß die Maurer, die Morgens per Eisenbahn kommen und Abends wieder nach Hause fahren, durchschnittlich 15,8 Stunden unterwegs sind. Die Leute müssen um 4 Uhr früh aufsteigen und kommen erst Abends gegen 9 Uhr nach Hause. Zur Schöpfung, Bergungen &c. bleibt ihnen nur gar keine Zeit. Die wenigen freien Stunden müssen für den Schlaf widmen, um die Körperkräfte zu stärken. Das ist kein menschenwürdiges Leben, ist, wie Sehr zu sagen.

Man könnte einwenden, daß bei Leute darbüro, daß sie auf dem Lande wohnen, doch auch viel sparen, namentlich auf Wohnungsmiete. Auch darüber hat die Kommission genau Schiedsgerichte angestellt. Sene Maurer, die täglich heimfahren, zahlen wöchentlich an Fahrgeld durchschnittlich M. 1,74, das ist M. 91 pro Jahr, dazu kommt eine durchschnittliche Wohnungsmiete von M. 98. Doch ungünstiger stellt sich das Verhältnis bei denen, die nur abwechselnd nach Hause fahren. Da Fahrgebaud brauchen sie zwar nur 80 & durchschnittlich wöchentlich aufzubringen, dafür haben sie aber erhöhte Ausgaben für Bogis und Kost.

Wie sieht es nun mit den Löhnern aus? Auch darüber sind Schiedsgerichte angestellt. Auf den verfehlten Baustellen läuft sich einstellen, welche der Baustellen eingetragen werden müsse. Es hat sich dabei ergeben, daß 1196 Maurer 40 &, 476 über 40 &, 187 unter 40 & hatten.

Schließlich hat die Kommission auch noch Schiedsgerichte über die Zahl der organisierten Maurer angestellt und dabei festgestellt, daß von den 2472 beschäftigten Maurern 2181 = 87 % dem Centralverbande der Maurer angehören.

Alles in Allem schließt sich die Lohnkommission aus diesen Schiedsgerichten, daß die Situation für eine Lohnbewegung die bestens günstige ist, und sie glaubt deshalb die Zeit für geöffneten, an die Unternehmer mit folgenden Forderungen heranzutreten: Schiftslinige Arbeitszeit, eine Stunde Mittagszeit, je eine halbe Stunde Freizeits- und Belegschaftspause; die Stundenlohn hat für Maurer über 19 Jahre 45 &, unter 19 Jahren 40 & zu betragen; Abschaffung der Überarbeit; wöchentliche Lohnabholung auf der Baustelle; Schluß der Arbeit am Samstag um 5 Uhr Nachmittags, vor hohen Feiertagen um 12 Uhr Mittags; alljährlich neue Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über den Tarif.

Die Lohnkommission wurde beauftragt, mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten, mit dem Ergebnis, daß bis zum 6. August 5 & zu entrichten. Die zum 6. August eingetretenden weiteren Versammlungen entschließen dann, ob in einen Zusammstand zu treten ist. Sämtliche Maurer, die auf Abmündung der geschlossenen Bindungsfrist mit den Kollegen, die keine

Kündigungsschreit haben, am gleichen Tage in den etwaigen Ausland treten können.

Die Braunschweiger Männer erfreuen um weitere Fernreisen des Bürgers, der der Lohn von 45 & noch nicht von allen Unternehmern gezahlt wird. Durch Bauprämie soll versucht werden, die Förderung allgemein zur Durchführung zu bringen. Anträge sind zu richten an Dr. Wagner, Baubüroleiterstr. 40. Gute Abrechnung hat der Braunschweiger Streit gefestigt: Ein Streitunterstüzung M. 14 294,78, Streitunterstützung M. 15 182. In der Aussage hatten die Streitenden einen örtlichen Sonder von M. 8876,81, die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen lieferen M. 1707,50, das Braunschweiger Gewerkschaftsrat gab M. 4870, und M. 1205,81 lantzen in höheren Beträgen auf. Am 15 852,70 hellel wurde von auswärtig eingekommen auf. Darunter sind zwei Posten der Berliner Gewerkschaftskommission der durch Beauftragte zentralisierten Gewerkschaften im Betrage von M. 2800.

Streitprozesse.

* Das das Streitposten in den feindlichen großer Unfall ist, wurde in der letzten Zeit wiederum von zwei Gerichten bestätigt. Das Amtsgericht Berlin beschäftigte sich mit folgender Sache: Auf einem Neubau in Deutschniendorf war ein Streit ausgetragen, infolgedessen der Bau von den Streitenden durch Streitkosten beobachtet wurde. Zu den Streitkosten soll auch der Maurer Bernhard gehörig haben, weshalb er von einem Gendarm festgestellt wurde. Er erhielt darauf einen auf zwei Tage laufenden Strafsohn, in welchem es hieß, ob habe dadurch großen Unfall verübt, daß er auf der Straße stand, um Leute von der Arbeit abzuhalten. Er bemerkte daraufhin richterliche Entschuldigung und hatte nunmehr vor dem Amtsgericht zu erscheinen. Wie der als Zeuge vernommen Ge. d. a. r. am befindete, hatte ihm der Maurer jenes Daves mitgeteilt, daß überall Streitkosten aufgestellt seien; er habe sich deshalb für berechtigt gehalten, die Personalkontrolle, der gleichermaßen entstandene Bau stand, festzustellen und die Sache zur Kasse zu bringen. Auf Grund der Gewerkschaftsvereinbarung vertrat der Maurer aus beruflichen Gründen die Freiheit der Aussage, während der Betriebsleiter die Verpflichtung des Angestellten.

Ein anderer Fall stand vor der Strafkammer in Erfurt zur Überprüfung. Ein Maurer R. in Erfurt hat während der Bauphase über das Schreiber die Bauprämiene auf dem Bauplatz gestanden, waschend eine Klappe wegen großer Unfalls gegen ihn erhaben wurde. In der Schiedsgerichtsverhandlung am 18. Juni wurde jedoch keinlosen freigesprochen. Der Amtsgericht legte gegen dieses Urteil Berufung ein, die am Donnerstag vor der Staatsanwaltschaft verhandelt. Der Staatsanwalt wies auf die Ursachen des Angeklagten hin, wonach Streitposten sehr als großer Unfall angesehen sei. Das Gericht verhandelte in der Hörung des Angeklagten und verworf die Berufung.

In Nordhausen wurde der Maurer Täfel vom hortigen Schiedsgericht zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Er war beschuldigt, den Maurer W. Hesse als Übungsprüfung durch Drogungen und Schreckenbildung zur Thellnau am Streit zu bewegen verübt zu haben.

* * * Der achttägige und kürzlich beendet Zimmererstreit in Hamm hatte folgendes Nachspiel vor dem Gewerbegericht. Die Firma Eisenheimer & Müller führte in den Töpfchen-Gärten einen Neubau auf, zu welchem das Gebäude gelegt werden sollte. Da gerade der Zimmererstreit ausgetragen und die Fertigung des Gebäudes zur Fortführung der Maurerarbeiten unbedingt notwendig war, forderte der Zimmermeister die Maurer auf, das Gebäude mit aufzuhören zu helfen. Mit dem Hinweis darauf, daß sie im Maurerstreit seien und eine beraterische Meinung gegen ihre Statuten verstoße, verweigerten die Maurer die geforderte Arbeitsleistung. Dem mit der Schlüpfung der Angestelltheit betrauteten Bauführer der Firma wurde gleichzeitig diese Arbeitsleistung verweigert, woraufhin die Maurer entlassen wurden. Die entlassenen Maurer sagten nun auf eine 14-tägige Abholzung wegen Entfernung ohne Hindernis und führten zur Vergrößerung des Flaggenspruches an, daß sie zur Verstärkung von Zimmerarbeit nicht verpflichtet seien, wodurch die betroffene Firma geltend machte, daß bei früheren Gelegenheiten die Maurer ohne Bedenken Gebäude hätten aufstellen helfen und ohne das Hinzuftischen des Gebäudes die Weiterführung der Maurerarbeiten unmöglich gewesen ist. Das Gewerbegericht in Eschweiler urteilte daher den Maurer auf.

Das Urteil des Hammuer Gewerbegerichts ist keine neue Erziehung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Rechtspflege. Bei dem vorjährigen Zimmererstreit in Mannheim ist in spielerischer Weise ungefähr dasselbe Fall, und eine größere Anzahl Maurer und Bauarbeiter wurde mit ihrer Entlassungslage vom dortigen Gewerbegericht gleichfalls abgewiesen. Streitende Parteien dachten also auch fernher mit derartigen Urteilen zu rechnen haben.

Aus unserer Bewegung.

Die Bahnstellenverwaltungen derselben Orte, wo italienische Bergungsarbeiten in größerer Zahl arbeiten, werden auf die italienische Arbeitszeitrechnung „L'Operario Italiano“ ausweichen gemacht. Die Einführung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Bauarbeiter ist unter allen Umständen nachwendig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Der „L'Operario Italiano“ erscheint alle 14 Tage eifriglich, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer 0,92 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 &. Der Centralverbund der Maurer liefert seinen Zettelstellen nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare kostenlos, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation.

In Absicht auf die Gesamtheit, daß italienische Männer in immer größerer Zahl nach den Streitorten als Streitbrecher

gezogen werden, ist es dringende Pflicht unserer Verbände, mitglieder, die Verbreitung des Blattes unter den Italienern energetisch in die Hand zu nehmen. Besonders der südbentischen Posten möglicherweise wirkt hier in dieser Beziehung ein weites Agitationsfeld offen liegen.

* * * Die Bahnhofsteile Annaberg hielt am 24. Juli eine Versammlung ab. Die Kassenabrechnung vom 2. Quartal wurde vom Kassierer berichtet und von den Abgeordneten als richtig erkannt. Dann wurde beschlossen, durch Langverträge, verbunden mit einer Hebele, das Stiftungsfest am 10. September im Herrenhof des Herrn Däumler zu feiern. Bezeichnend des Sommers zum Streitfonds wurde beschlossen, daß die Kollegen, welche in der Stiftungsfest bei Werken in Arbeit seien, von jetzt ab die bei Werkeverdienst 20 &, die Überwertheiten 20 & zum Streitfonds zu zahlen haben, die sich mit Zugabe verdienten, zahlen 50 &.

Die Bahnhofsteile Annaberg hielt am 19. Juli eine Versammlung ab. Die Kassenabrechnung vom 2. Quartal wurde vom Kassierer berichtet und von den Abgeordneten als richtig erkannt. Dann wurde beschlossen, durch Langverträge, verbunden mit einer Hebele, das Stiftungsfest am 10. September im Herrenhof des Herrn Däumler zu feiern. Bezeichnend des Sommers zum Streitfonds wurde beschlossen, daß die Kollegen, welche in der Stiftungsfest bei Werken in Arbeit seien, von jetzt ab die bei Werkeverdienst 20 &, die Überwertheiten 20 & zum Streitfonds zu zahlen haben, die sich mit Zugabe verdienten, zahlen 50 &.

* * * Die Bahnhofsteile Berlin III (Wittenberg) hielt am 19. Juli ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege E. v. r. referierte über Arbeitsorganisation und Unternehmensverbände. Insbesondere wird Redner nach, daß neben der politischen Organisation die Gewerkschaften nicht vernachlässigt werden dürfen. Postle. M. e. v. r. darauf hin, daß infolge Vermeidung der Arbeitsarbeit und Überarbeiten in Hülle und Fülle vorhanden sei, was sonst im Arbeitsfond nicht der Fall war. Für die Führung der Kaufmannschaft im zweiten Quartal wurde dem Vorsitzenden der Kaufmannschaft die Arbeit übertragen, die ebenfalls Dachdecker erhielt. Einige Kollegen, die trotz des entgegenliegenden Beschlusses im Alltag arbeiten, sollen förmlich verwarnt werden. Fügen Sie sich dann dem Beschluss nicht ein, so schließen.

* * * Der Bevollmächtigte in Bonn a. Rh. schreibt: Traurig, aber wahr! Ist unser letzter Bericht haben wir schon darauf hingewiesen, wie schlecht es hier in Bonn um unsere Organisation aussieht und mit welchen ungeheuerlichen Schwierigkeiten wir kämpfen haben. Es hat doch unsere Hochwohlgeborenen Poststellen fast wieder in den Geringsten kleinen Abstand thun, wenn die Kollegen helfen auf dem Posten waren. Nur wir können wohl mit Recht sagen, wie ein Sprichwort lehrt: „Morgen morgen der heutige heute, sagen alle lärmigen Leute“, die wohl unserem Verband angehören, aber leider nicht genau in Versammlungen oder Plakaten erscheinen. Was nötig aber Dies geschieht für Bonn ist, müßte ein jeder Kollege schon von selbst wissen. Nun glaube ich Grund genug zu haben, den Kollegen von Bonn zu raten: Wollt Ihr, daß unsere Poststellen nicht dem Untergange geweiht seien, dann, dann, seid jeden Bahnhofsende in der Centralvergeige! Bevorzugt Euch am Streitfonds! Soßt Eure Wahrzeiche plüntrig! Agiert auf den Bauten oder Arbeitsstätten oder wo auch sonst eine Gelegenheit günstig erscheint! Ich glaube Ihr alle mögt, malch großes Arbeitsfeld wie offen zu stehen haben. Und das die Agitation fürchtet tragt, daran zweifele ich keiner Augenbraue. Nur Ihr Kollegen, müßt helfen zusammenleben und nicht denken, wie ich schon von Vertriebenen gehabt habe: „Ich weiß, wenn ich meine Brüder begegnen will, dann weiß ich, wer der Klassifer wohnt.“ Alle wissen recht wohl, was der Klassifer wohnt – ja doch nicht und da braucht ich oft gewisse Anzüglichkeit zu zeigen. Zeigt dann doch das führt? Sagt mir nochmals zu: Seit jedem Sonnabend Abends 8 Uhr, in der Stiftungsfest 21 bei Kühn, eines jeden Kollegen Praktikum muss es sein, zu erhalten Vorwärts mit Postkarten. Nun straft mich der Arbeit vereint eine Menge, wie eine goldene Zeit!

* * * Im Mittwoch, den 27. Juli, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsteile Bremen statt. Bei ersten Punkt der Z. v. r. erläuterte En. g. m. u. n. Bericht vom Kartell, welche sich hauptsächlich auf das Gewerbegericht bezieht. Sodann berichtete E. v. r. im Auftrage der Lohnkommission, daß bei dem Unternehmer W. H. man jezt sehr viele Männer die Stunde 50 & erhalten. Bei dem Unternehmer E. v. r. konnte die Dokumentation bis jetzt nicht auszügeln, es soll aber später vorgezogen werden, damit auch dieser Herr seine Kollegen 50 & bezahlt. Eine lebhaften Debatte entpuppte sich über den Bau von E. v. r. & B. u. d., wo jeden Abend zwei Stunden übergebracht wird. Die Kollegen am Bau erinnern, es wäre Nothilfe und es könnten nicht mehr Kollegen beschäftigt werden. Schödner erklärte, die Nacharbeit wäre schon vorbei gewesen, da wäre W. e. g. e. r. gekommen und hätte den Kollegen erlaubt, Überstunden zu machen, wenn sie mehr dafür bezahlt bekommen. Schödner erklärte, daß Schödner dies wohl selbst nicht glaubt und berichtet er über die Stellung, in welcher dieses Wort gefallen sein soll. Der Vorsitzende der Kommission, E. v. r. berichtete, daß bei ihm noch keiner gekommen wäre, der gelangt hätte: „Wir von W. e. g. e. r. erlaubt worden, Überstunden zu machen. S. o. d. a. wollte die Arbeit genau bezeichnet wissen und erlaubt, daß es keine Notarbeit sei.“ Es wurde auf Antrag einer Kommission gewählt, welche am anderen Morgen die Sache untersuchen sollte. Über den Bau wurde die Sperrre verhängt, welche nach 25 stündiger Dauer wieder aufgehoben werden konnte, da untere Forderungen befriedigt wurden. Nach einer fröhlichen Abschlußfahrt, für die Aufführung von Mitteln zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

* * * Die Bahnhofsteile Burgdorf hielt am 16. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt beschäftigte man sich mit der Sperrre über S. o. n. n. Bauten. Der erste Bevollmächtigte sprach sich sehr lobend darüber aus, daß die drei Verbandskollegen unter ihrer Bahnhofsteile uns in den Bildern gefallen sind, und dazu alle drei Freunde & und verheiratet sind. Da die drei Kollegen trocknemäher Verantwortung doch noch immer weiter arbeiten, wurden sie nach S. 15 a und b aus dem Verband ausgeschlossen. Dieser Verlust wurde einflussreich gezeigt. Den Mitgliedern wurde an's Herz gelegt, nicht eher bei Sommer anfangen, wie die S. o. n. n. Bauten weggenommen oder Nichtscheiter vom Bau trennen will, wenn kein rechtmäßiger Betrieb erlaubt. Alsbesitzer kann nicht bei einem Betrieb anfangen, der nicht mit dem Betriebserfolg einhergehen soll. Am 21. Juli wurde der Bevollmächtigte sein Bedenken darüber aus, daß die Mitgliederversammlungen so sehr schlecht besucht sind und erneut die Kollegen, die nicht einzugehen, an unserer Sache zu beschäftigen. Nachdem sich noch die Mitglieder hattent aufnehmen lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

* * * Am 24. Juli trafte in Eppendorf die regelmäßige Mitgliederversammlung. Eppendorf wurde zunächst das Verhalten des Betriebsleiters Bevollmächtigten, der doch wohl schon oft genug gelesen und gehört haben wird, daß er sich den örtlichen

Beschäftigten, wo er arbeitet, anzupassen hat. Die Regelungen der Maßregelungen in Altdorf wurde der dortigen Bahnhofsteile überlassen. Nachdem noch über das am 6. August stattfindende Stiftungsfest debattiert und den Wunsche Ausdruck gegeben wurde, daß es den umliegenden Bahnhofsteilen recht zufrieden befriedigt werden möchte, berichtete die Kollegen Schödner & und Höfling, M. 6000 zur Versorgung gehabt habe. Hierauf wurde ein Antrag angenommen, den Hauptbahnhof M. 150 aus der Lokalfeste zu übernehmen und der Agitationssumission der Provinz Brandenburg M. 50. Mit einem Appell an die Anwesenden, doch rege dafür Sorge zu tragen, daß derartige Unfälle, wie in Hammelsburg, in S. o. l. nicht passieren könnten, den Beauftragten aufdrückt zu ziehen und am Mittwoch Abend die Blätter zum Stiftungsfest in Empfang zu nehmen, schloß der Bevollmächtigte die Versammlung.

* * * Am Sonnabend, den 28. Juli, hielt die Bahnhofsteile Oberhavel, wohl das schlechteste Wetter wegen, nicht so belästigt war, die wohl zu wünschen gewesen wäre. Auf der Tagesschreibung stand: „Neben Zweck und Nutzen der Organisation und die Sammlung zum Streitfonds“. Referent Kollege Dietrich in seinem viertägig aufgenommenen Vortrag führte er unter Anderem aus, daß wir, um unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, um auch ein wenig Teil zu haben an dem Profit, welchen die Unternehmen durch die gute Kaufmannskunst erzielen, und organisiert müssen. Dies durch die Organisation gewinnen, wie etwas erlangen. Über das Erreichte kann nur behauptet werden, wenn jeder fest und klar zur Sache steht. Dies gehört vor allen Dingen, daß die Mitgliederversammlungen von jedem Kollegen plüntrig besucht werden, damit die Unternehmer die Verhandlungen schwänen, so werden die Unternehmer die Verhandlungen schwänen, indem sie sich mit dem Gehaben tragen, die Lohns wieder zu reduzieren, obgleich 87 & Rohr per Stunde für die besseren Beschäftigten so bezahlen werden wie möglich sind. Sagen die Unternehmer aber, daß wir den Lohn erhöht haben wollen – 40 & ist gewiß nicht viel –, so werden diejenigen sich schon hören, um wieder etwas abzuschaffen zu wollen. Ferner möchte uns der Referent mit den Summen, welche in den letzten drei Jahren für Unterhaltung streitenden Kollegen verausgabt worden sind, bekannt. Um diese Summen zusammen bringen zu können, ist es bis jetzt eines jeden Kollegen, zu diesem Streitfonds mit beizutragen zu lassen. Er teilte ferner die unzähligen Verhältnisse der Bauriere, welche sich zumeist auf Seite der Unternehmer stellen. Diese wissen recht wohl, welche Werth die Organisation hat, dennoch stehen sie herzhaft abseits, so selbst feindlich gegenüber. Die organisierten Kollegen haben doch den Baurierer bei erhöhten Lohn geschafft, deshalb ist es doch zu verbannt, wenn sie uns nun noch alle möglichen Scheerarden in den Weg legen, damit sich die Organisation anstrengt. Redner erinnert daran, daß Karlsruhe am Dienstag gegen 11 Uhr die Mitgliederversammlung abgehalten wird, die von den Gewerkschaften in Karlsruhe anberaumt worden ist. Im Punkt „Vertriebenen“ wurden Fragen, die Karlsruhe betrafen, an den Baurierer gestellt, die Karlsruhe gegen 11 Uhr die Mitgliederversammlung abgehalten haben. Jetzt haben sie zwei andere Kollegen freiwillig dazu erüppigt, das Amt zu übernehmen und persönlich Mitarbeiter zu unterstellen und mit aller Kraft für die weitere Entwicklung der Bahnhofsteile zu sorgen. Im zweiten Punkt: „Verpflichtung zur Kontrolle der Sammlungen“ wurde der erste Vorschlag, die Kontrolle nach der Mitgliederversammlung, verworfen, dafür der Vorschlag des Referenten, die Karlsruhe am Dienstag gegen 11 Uhr die Mitgliederversammlung abzuhalten, angenommen. Im Punkt „Vertriebenen“ wurden Fragen, die Karlsruhe betrafen, an den Baurierer gestellt, die Karlsruhe gegen 11 Uhr die Mitgliederversammlung abgehalten haben. Jetzt haben sie zwei andere Kollegen freiwillig dazu erüppigt, das Amt zu übernehmen und besser zu betreiben. Ferner wurde beschlossen, den weiter aufzuhaltenden Kollegen den „Grundstein“ vor Pol zu zwingen. Außerdem fanden noch einige Unregelmäßigkeiten des Baudienstes zum Sprudel, welche sofort berichtigt wurden. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

* * * Es fingen sich am 26. Juli, Morgen 11 Uhr, im neuen Bahnhofsolz des Herrn Menz (Schiff Müller) eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die leider sehr schwach besucht war. Auf der Tagesschreibung stand: 1. Lohnberhältnisse der Maurer von Eilen und Umgegend. Referent Genosse Herm. Schödner erinnerte an den Baurierer gegen 11 Uhr die S. o. l. am Dienstag gegen 11 Uhr die Mitgliederversammlung abgehalten haben. Jetzt haben sie zwei andere Kollegen freiwillig dazu erüppigt, das Amt zu übernehmen und besser zu betreiben. Ferner wurde beschlossen, den weiter aufzuhaltenden Kollegen den „Grundstein“ vor Pol zu zwingen. Außerdem fanden noch einige Unregelmäßigkeiten des Baudienstes zum Sprudel, welche sofort berichtigt wurden. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

sozialistisch haben die Streitenden das Angebot der Unternehmer angenommen.

Wie uns nach Schluß der Mediation bekannt wird, ist der Streit schließlich beendet. Die Lohnausgabe von 25 & 30 Stunden wurde von den Gesellen angenommen. Im Oktober soll eine Kommission, bestehend aus Gesellen und Unternehmern, den Lohn für das nächste Jahr regeln. Die Unternehmer verlangen nicht, daß die zehnständige Arbeitszeit überwunden wird, getroffen ist dies dennoch, so ist es Schluß der Gesellen.

In Tangermünde legten 70 Kollegen auf dem Bau des Unternehmers Herz aus Magdeburg die Arbeit nieder. Sie fordern die Erhöhung des Stundentolnes von 35 & auf 40. Viele Mann haben am anderen Tage die Arbeit wieder aufgenommen, während die übrigen abreisen.

Die Kollegen von Golbitz haben durch Unterhandlung mit den Unternehmern die zehnständige Arbeitszeit vom 25. Juni auf 30 Stunden gesetzelt. Nur vom "Gothaermeister" Bierfeld wurde der Kommission die Thür gezeigt. Die Einführung der zehnständigen Arbeitszeit hat der Herr aber doch nicht hindern können.

Der Streit der Maurer, Zimmer und Bauarbeiter in Magdeburg ist, wie wir schon in vorheriger Nummer mitteilten, wieder zu Arbeitseinstellungen kommen.

Als am Montag Morgen die Arbeiter sich zur Weiteraufnahme der Arbeit meldeten, machte diese Unternehmer Zusätzlich, einige hatten sogar die Schlossfreiheit, den Gefallen 40 & Lohn zu bieten. Die Modifikation der Unternehmer erweckt sofort den Anfeind, als wenn sie die im Besitz des Oberbürgermeisters festgesetzten Löhne und Arbeitsbedingungen nicht innerhalten wollten. Diese Vermuthung ist zur Thatzeit gegangen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes folgten, daß die von den getroffenen Vereinbarungen bedeutend abweichen und der arbeitet viel Streitfertiges Veranlassung geben wird.

Wir lassen zunächst den Wortlaut des Tarifs folgen, dessen Gültigkeit bis zum 31. März 1900 festgestellt ist:

§ 1. Zur Schlossfreiheit Magdeburg wird für die Arbeitszeitstunde gezahlt in der Zeit von jetzt bis 31. März 1898.

1. Gesellen 41—43 &, mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 42 & hergestellt wird.

2. Alle Gesellen, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer geschäftsfähigen Leistungsfähigkeit sind, 28 &.

3. Junggesellen, welche nachweislich noch nicht ein Jahr als Geselle gearbeitet haben, 26 &.

4. Bauarbeiter 31—33 &, mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 32 & hergestellt wird.

5. Jugendliche und ältere Bauarbeiter, welche nicht im Vollbesitz ihrer geschäftsfähigen Leistungsfähigkeit sind, 28 & 29 &.

In der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1900 wird für Arbeitsstunden gesetzt:

1. Gesellen ab 42—44 &, mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 43 & hergestellt wird.

2. Alle Gesellen ab 29 &—31 &, Junggesellen ab 27 &.

4. Bauarbeiter ab 32—34 &, mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 33 & hergestellt wird.

5. Jugendliche und ältere Bauarbeiter ab 30 & 29 &.

§ 2. Ein Lohnmindestlohn von 10 & für die Arbeitszeitstunde findet statt: 1. für die Arbeiter im Wasser; 2. für Arbeiten an Sonne und Feldern.

3. Arbeiter über die zehnständige Arbeitszeit: die geringste der Gesellschaftsbeträger erforderlichen Vorbereitung und Abschlußarbeiten wie Steinmetzen, Fäulen, Blechleuten u. s. w. sind auch außerhalb der zehnständigen Arbeitszeit ohne Anspruch auf Lohnauszahlung für Niederländer zu verrichten. Dasselbe gilt für das Vorstellen angenommener Arbeiten, welche in einem oder zwei Stunden im Anspruch nicht mit einer zehnständigen Arbeitszeitstunde zu bewältigen sind.

§ 3. Überarbeit ist gestattet und wird nach freier Vereinbarung bezahlt. Als Überarbeit ist insbesondere auch regelmäßige das Steine und Blätterlagen zu vergeben.

§ 4. Das Arbeitswochen beginnt am Sonnabend früh und endet am Freitag Abend. Die Lohnung soll überall am Ende der Woche gezahlt werden. Die Auszahlung soll überall, wo dies ohne außergewöhnliche Schwierigkeiten oder peinliche Aufzehrungen zu ermöglichen ist, bis zum Schluß der Woche erfolgen.

§ 5. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 30. September 10 Stunden, nach Abzug der Schlafzeit, Mittags- und Ruhepausen; vom 1. bis 31. Oktober 9 Stunden, nach Abzug der Frühstück-, Mittags- und Ruhepausen;

vom 1. November bis 15. November 8½ Stunden

" 16. " 80. " 7½ "

1. Dezember " 31. Januar 7 " "

" 1. Februar " 15. Februar 8 " "

" 16. " 28. " 8½ "

1. März " 31. März 9 "

Während der Winterszeit, also vom 1. Oktober bis 31. März, darf der Arbeitgeber in gefrorenen, mit genügender Beleuchtung versehenen Räumen die vorberechnete Arbeitszeit bis auf 10 Stunden verlängern.

§ 6. Maßregelungen von Baufirmen, Gesellen und Arbeitern, welche getroffen haben, sowie Solcher, welche sich am Streit nicht beteiligt haben oder die Arbeit zur Bewältigung der Auslandes aufgenommen haben, sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern strengestens verboten, einzelne Arbeitnehmer zum Auskosten bezogen zu Gewerkschaftsorganisationen zu zögern.

§ 7. Ein Abgangen, unter denen bei den Mitgliedern des Arbeitgeber-Verbandes des Maurer- und Zimmergewerbes Magdeburg gearbeitet wird:

§ 1. Den Meistern oder deren Stellvertretern einerseits, sowie den unterzeichneten Gesellen oder Arbeitern andererseits steht das Recht zu, das Arbeitsberatnis, gleichviel ob in Stundentoln oder Altlohn gearbeitet wird, ohne Stundigung zu jeder Zeit aufzuheben.

§ 2. Die Vereinbarung bezüglich der Auflösung des Arbeitsberatnisses ohne gegenwärtige Stundigung erstreckt sich ausdrücklich auch auf alle später vereinbarten Arbeitserbeiten.

§ 3. Eine Entschädigung für nicht ausgeführte Arbeitserbeiten wird von keiner Seite gewahrt.

§ 4. Jeder beschäftigte Geselle oder Arbeiter ist verpflichtet, der Ortsfrankfurtsche für die im Maurer- und Zimmergewerbe beschäftigten Personen zu Magdeburg oder der Ortsfrankfurtsche für die im Zimmergewerbe beschäftigten Personen zu Magdeburg anzugehören oder beizutreten. Unterhaltungen um einen Arbeitgeber eine eigene Betriebsfrankfurtsche, so sind die bei ihm beschäftigten Gesellen und Arbeiter verpflichtet, dieser Kasse zu beitreten.

§ 5. Das Mauchen ist den Arbeitnehmern während der Arbeitszeit strengstens verboten.

§ 6. Den vorliegenden Lohn- und Arbeitstarif, die obigen Bedingungen und die Ergebnisse der durch die Prototypen festgelegten Verhandlungen, welche am 19. und 20. Juli d. J. unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Schneider stattfanden, erkenne ich durch meine eigenhändige Namensunterzeichnung an und verpflichte mich, für die Zeit bis zum 31. März 1900 keine neuen Verordnungen an ein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergewerbes zu stellen.

Der Tarif weicht in seinem allgemeinen Theile wesentlich von dem Tarif ab, der zur Beugungshaltung der Betrieber der Arbeit und des Arbeitgeber-Verbandes vorgelegt hat. Was genügt die Feststellung des Rohes betrifft, ist es darüber nicht heraus, wie sich der Roh in Jahre 1898 gestalten soll. Ein Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters ging dahin, den für 1898 beauftragten Tarif des Arbeitgeber-Verbandes schon jetzt in Kraft treten zu lassen. Herr Ganzlin erklärte, daß diesen Wunsch die Arbeitgeber erfüllen würden, wenn die Arbeitnehmer in nächster Nähe mit seiner Lohnforderung zu kommen. Auf diesen Vorschlag konnten die Arbeitnehmer nicht eingehen, da sie hierzu nicht autorisiert waren. Schließlich entging man darin, daß die am Grund bereinbarer Verhandlungen zusammenstehende Kommission des Unternehmers und Arbeiters über die Lohnforderungen der kommenden Jahre beschließen soll. Von einer Lohnforderung für 1900 ist gar nichts und gar nichts.

Auch ist dem Tarif ein Betrieb gegeben, das garnicht zur Beurteilung gelangt, und vorüber dementsprechend garnicht beschlossen werden konnte. Arbeitnehmer sind sich jedenfalls der Vorschlägen der Verhandlungskommission, Oberbürgermeister Schneider, gemacht. Vorschlag, bestehend die Schaltung von Streitflecken zu, womit sich auch unbedingt die Arbeiterversammlungen erläutert hatten, chancenlos ignoriert wurde. Sofern wir uns den Tarif darum etwas näher an: Im § 2 hatten die Zimmerer verlangt, daß auch ein Lohnauszahltag von 10 & für die Arbeitszeit folgen soll, um karlsruhe Arbeit. Obwohl die Unternehmer dem zugestimmt, ist diese Forderung in keinem Tarif wieder getragen. Sodann ist bestrebt der Lohnauszahlung der Nebarbeit (§ 2 Abs. 2) nur die Höhe gewesen von Arbeiten, die etwa 10—20 Minuten in Anspruch nehmen. Im vorliegenden Tarif sind aber schon Fälle vorgegeben, die bis zu einer Stunde dauern können.

Die Frage ob die Altlohdauer bestimmt ist durch die Arbeitnehmer oder die Arbeitgeber betrifft, garnicht zur Beurteilung gelangt. Nur der Haft- und Steuerhof kam die Altlohdauer zu. In der Arbeitserledigung der Bauarbeiter und Arbeitnehmer Sorge tragen. Der Lohnauszahltag der Nebarbeiten, Sonntags- und Wasserarbeiten, soll weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auch auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Sofern wir uns den Tarif darum etwas näher an: Im § 2 hatten die Zimmerer verlangt, daß auch eine Lohnauszahlung von 10 & für die Arbeitszeit folgen soll, um karlsruhe Arbeit. Obwohl die Unternehmer dem zugestimmt, ist diese Forderung in keinem Tarif wieder getragen. Sodann ist bestrebt der Lohnauszahlung der Nebarbeit (§ 2 Abs. 2) nur die Höhe gewesen von Arbeiten, die etwa 10—20 Minuten in Anspruch nehmen. Im vorliegenden Tarif sind aber schon Fälle vorgegeben, die bis zu einer Stunde dauern können.

Die Frage ob die Altlohdauer bestimmt ist durch die Arbeitnehmer oder die Arbeitgeber betrifft, garnicht zur Beurteilung gelangt. Nur die Zimmerer dem zugestimmt, ist die Arbeitnehmer oder die Arbeitgeber Sorge tragen. Der Lohnauszahltag der Bauarbeiter, Sonntags- und Wasserarbeiten, soll weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Kollegen in Grimmaischen hielten den Unternehmern eine Forderung auf zehnständige Arbeitszeit und 5 & Lohnauszahlung pro Stunde zugestellt. Die Unternehmer lehnen die Forderung ab, erklären sich aber bereit, den besten (§) Gesellen einen Höchstlohn von 35 & zu zahlen, auch wollen sie für eine bessere Führung der Bauarbeiter und Arbeitnehmer Sorge tragen. Der Lohnauszahltag der Bauarbeiter, Sonntags- und Wasserarbeiten, soll weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auch auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Großenhain, den 26. Juli 1898.
An die "Politikommission der Maurer"

zu Händen des Maurers Herrn Ernst Schmidt.
Wir haben von Ihrer aufgeschickten Namekliste Kenntnis genommen, müssen aber erst recht in unserem Mitarbeiter beraten, daß die Unterschriften zum großen Theile erzwungen und mit uns sowie auch unteren Pariserien vielfach von den Betriebsleitern bestellt worden ist, mehrfach sogar aus freien Stücken. Weder sind also die Gesellen von den Unternehmern gezwungen worden, gegen Ihre Überzeugung und der Wahrheit zumindest den Weitern die von diesen gewünschte Anstiftung zu geben. Ich habe d. G. (S.)

Dieser Theil der Maurer ist sich wohl bewußt, daß die Arbeit leichter aufgegeben als wieder aufgenommen ist, denn freier Tarif arbeitet nicht bloß 14 Tage zur Hälfte, sondern will auf längere Zeit hinzugezogen sein. Dieses mögliche Bauteilungsrecht sollte jedoch eine unverhältnismäßig hochgeachtete ist, die naturgemäß immer kurzer Zeit wieder zurückgehen müßte.

Aus diesen Gründen lehnen wir Ihr Ansuchen hiermit ab und verstehen uns nur zu dem bereits bekannten Lohnstab bis 32 & pro Stunde, befreien uns über vor, den betätigten und tüchtigeren Leuten eine Extraausgabe wie bisher zu gewähren, indem wir erwarten, daß für diesen Lohnjahrgang auch entsprechend starker Arbeit geleistet wird.

Nachstens soll

S. V. S. C. Müller sen., Baumeister.
Die Maurer haben darauf, nachdem ein Gesuch um mündliche Unterhandlungen schroff abgelehnt war, das Schreiben mit der Arbeitserledigung beantwortet.

Der Streit hat sich auch auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Die Streit hat sich auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt. In Großröhrsdorf liegt ein Bau vollständig still, in Süßenbach liegen Dörfleiner die Arbeit nieder, während fünf weiter arbeiten. Im ganzen Streitgebiet arbeiten 5000 Arbeitnehmer.

Günstler wollen wir erinnern an die Thatache, die von jeder eine gewisse "Sympathie" befindet haben für Streits, die sich lediglich gegen grossindustrielles Unternehmungen richten. Würden die Arbeiter auf solche Streits sich beschränken und die "ehrsame Handwerkt" vertheidigen, so würden der öffentliche Interessen genossenschaft der Herren Meister sich vertheidigen helfen.

Es gibt aber noch andere Erwagungen re politischer Art, die beachtenswert sind: Das koalirte Unternehmertum treibt die Arbeiterschaft zum Streit, um Verbände zur Vämpfung der Arbeitersorganisation, der Koalitionsfreiheit und der Sozialdemokratie zu bekommen. Reaktionäre Politiker unterstüzen dieses Bemühen, um ihre volksfeindlichen Pläne leichter ausführen zu können. Die Bismarck-Organne haben schon oft recht deutlich zu verstehen gegeben, daß ganz gut sei, die Arbeiter in eine Art "Generalstreit" hinein zu führen, sie alsdann durchaus zu bewegen, zur Verzweiflung zu bringen und auf diese Weise es zu ermöglichen, daß die Arbeiterbewegung im Blute des Proletariats erstickt wird. Es ist erstaunlich, daß Agenten der politischen Polizei, also „Anarchisten“ gerieben, unter den Arbeitern Propaganda gemacht haben für die tosse Idee der „Generalstreit“. Das es nicht zum Verlust der Ausführung dieses Vorhabens eines schützenden Polizei-Anarchismus gekommen ist, das verdanken wir der Sozialdemokratie, die da in so dummen und einföderlicher Weise befchuldigt wird, Streits „angestzelt“. Ihr ist es noch niemals in dem Sinn gelungen, Streiks zu politischen Machtkämpfen machen zu wollen. Aber das koalirte Unternehmertum, in dem es Bunde mit reaktionären Gewalten, das heißt, schon z. B. beim Hamburger Hafenarbeiterstreik, besteht, bei jedem Streik getrenn die „staatserhaltenden Politiker“: nicht sowohl wie die Forderungen der Streikenden handelt es sich, sondern wie die „Abnehmer der Sozialdemokratie“. Ein allerdings tollerer Windbluff, aber es liegt System darin.

Bundeskanzler

* Fürst Widmarck ist am 30. Juli in Friedrichsruh gestorben.

* Der Polizeiminister in Preußen, Herr v. d. Recke, hat folgenden Erlass an die Regierungspräsidenten gerichtet:

Berlin, den 4. Juli 1898.

Die Ergebnisse der letzten Wahlen haben erkennen lassen,
dass die sozialdemokratische Bewegung auch in solchen Bezirken
größere Erfolge an erzielte vermag hat, in welchen dieselbe
etwa keine oder doch nur eine geringe Anhängerschaft zu
verzeichnen gehabt hat. Es ist für mich von Interesse, näher
darauf unterrichtet zu werden, einscließlich unter gleichzeitiger
zusammenfassender Darlegung — wie sich die sozialdemokratische
Bewegung in den einzelnen Kreisen des dortigen Bezirks
tatsächlich gestaltet hat, andererseits, welche besondern Ver-
hältnisse sozialer oder sonstiger Art etwa zu den Anwältern
der Sozialdemokratie Anlass gegeben haben. Ich er bitte, die
Ergebnisse der bezüglichen Ermittlungen, welche sich besonders
auf das Einwachen der Sozialdemokratie auf den platten
Länder zu erstrecken haben werden, in dem nächsten Wahlperi-
odien, betreffend den Stand der sozialdemokratischen Be-
wegung, auszuhandeln und denselben charakteristische
Zeigstätten und andere Standzeichen beigefügten, auch sonstige
bemerkenswerthe Vorzüglichkeiten aus der letzten Wahlbewegung,
welche sich an das Auftreten der Sozialdemokratie bei der letzten
Wahlbewegung anknüpfen, an Sprache zu bringen.

Wahlbewegung anstreben, um Sprache zu bringen. Die Böllsche Bdg.¹ bemerkt hier sehr treffend: Ein Minister hat das Vorrecht, Alles das nicht zu wissen, was nicht in seinen Aften steht. Bei der Mehrheit Staatsbürgern sind die Anschauungen über das Recht, Verträge zu bilden und Vereinigungen abzuhalten, recht klar. Nur die Minderheit und die Ausländer, die das Gesetz gebildet haben, wissen von seinem Inhalt nicht immer genau Bescheid. Wenn der Minister in einem beratenden Plenum darüber, an die Regierungspräsidenten die Frage aufgeworfen hätte, wie es kommt, daß die Anschauungen über das Vorrecht so wenig geklärt sind, so hätten die Regierungspräsidenten auf die Frage eine viel genauer Auskunft geben können als auf die Frage, worin das Unterschaffen der Sozialstaatsmacht auf einen Lande seine Grund hat, und die eingehender Berichte hätten den Minister eine Quelle reicher Belehrung gehoben, um reicher, je offener sich die Regierungspräsidenten hätten ausbrechen dürfen.

Auch der letzte Arbeiter auf dem Lande weiß, daß das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht ihm als sein Recht gewahrt und mit der Geltendmachung dieses Rechts die Würge ist, mit dem die Bourgeoisie zu einem gefährlichen Ausbruch bringt. Daß die Arbeiter gerechte Wünsche haben, kann nicht zweifelhaft werden. Wie leben ja in der Zeit der Sozialpolitik, in welcher die Regierung selbst das Verboten von Schornsteinfeger, Bergmännern und anderen arbeitenden Menschen. Der Arbeiter weiß aber auch, daß Befreiungen aus der Fängnis sind, die ihm dieses Recht auf Selbstbehauptung an der Wahl verhindern und ihm so das Mittel zu entziehen suchen, seine Wünsche durch gesetzliche Wege zum Ausdruck zu bringen. Er weiß, daß selbst dieses Verboten, er wünscht an Versammlungen appellieren, in denen er keine Freiheit und über die Wahl, eine Menge

* Vom sächsischen Polizeiregiment. In Bautzen bis vor Kurzem die Zimmerer sich im Streif befanden, hat Polizeibehörde durch ihren Kommissar Sachse diesen Streif mit Glanz bekleidet. Es wurde nämlich dem Streifleiter „beschuldet“ und erhielt eine Prämie von 500 Thaler.

Bimmerer als beendet ansiehe, daß deshalb das sog. Streibureau in "Welchesber" aufgehoben und die Streitkommission aufgelöst wurde und daß er beim jedes Mitglied dieser aufgelösten Streitkommission im Falle Fortsetzung der Agitation oder Streitleitung oder sonstiger Täthigkeit um andere zur Arbeitsverfolgung zu bewegen, Geldstrafe bis zu M. 100 oder Haft bis zu 14 Tagen zu verhängen habe.

So ist's richtig! Der Polizeibehörde sollte von vornherein die Befugniss eingeräumt werden, nach ihrem Befinden Streikzulassungen oder die Genehmigung zu versagen. Auch die Verwaltung der Streikkassen könnte man den Polizeibehörden ganz gut übertragen.

* Der nächste internationale Arbeiterkongress wurde der "Borwitz" berichtet, im Spätsommer oder Herbst des Jahres 1900 in Paris stattfinden. Auf dem letzten Kongress in London war von deutscher Seite befürwortet, dass die Befreiung des Deutschen Landes genommen werden, der nächste internationale Kongress möge in Deutschland abgehalten werden. Da aber bei der Unstimmigkeit der Befreiungsschule in Deutschland und des Unterstützerteiles der Sozialdemokratie Zweifel an der Ausführbarkeit bestanden, so wurde entschieden, den nächsten Kongress, wenn es angehe, 1889 in Deutschland, wenn das nicht angehe, ihm 1900 in Paris, wobei die französischen Genossen eingeladen hätten, abzuhalten. Die deutschen Gewerkschaften haben nun endgültig auf die Abhaltung des Kongresses in Deutschland verzichtet, da derselbe Schwierigkeiten entgegen stecken.

* Die Gründung von Arbeitgebervereinen, wie sie Jahren herbeiführten, hat eine jüngst in Düsseldorf liegende Verfilmung von Arbeitgebervereinen bestreitet der Meinungsprolog für das Aufsatzverzeichnis, sondert Inhalts- und Altersbereichsgesetze beschränkt. Aufgabe dieser Vereine ist, den Mitgliedern in regelmäßiger Weise Zusammensetzung Gelegenheit zu bieten, sich über die Kranken- und Unfall-, Invalide- und Altersversicherungsgesetze und deren Auswirkungen auf den Arbeitnehmerwert zu unterhalten, um die Beteiligung im Interesse des Arbeitnehmers zu erhöhen. Dieser Vorschlag ist auszuprägen, sich zu stärken über gesetzliche Bestimmungen und Kenntnis von Vorschriften aus dem Gebiete der Arbeitgeberversicherungsgesetze zu verfügen, ferneben den Berufsberatern durch Maß und Takt zur Seite zu stehen und benachteiligten Personen, deren Meinungsanspruch Neuerlichkeit oder ganz abgewiesen wurde, den Meinungsbeitrag auf Grundlage der Versicherungsgesetze zu ermöglichen, schließlich durch Sammlung statistischer Materials die Erfahrungen der Mitglieder zu unterstützen.

* Arbeitersekretariate wurden in der letzten Zeit errichtet in Würzburg und Hannover. In Hannover

* Die Handwerksordnung in der Pragis. Die Mitgliedschaft im Submissionsverein, die sich in Bönn in einer recht aufstrebenden Blüte befand, erinnert hieher, sozusagen das Deutschtum der Pragis.

"Die Mißstände im Submissionswesen bilden den Gegenstand immer lauterer Klagen im Handwerkerstande. Wie auch

dem umstigsten und streitlustigen Handwerker jede Mglichkeit genommen werden kann, in der Wettbewerb mit dem Großcapital einzutreten, dasffr liefert eine dieser Lage bei den hiesigen tiglichen Eisenbahn-Direktionsinspektionen I statgehoerte ffentliche Subvention einen krassen Beweis. Die Anstreicherarbeiten am groen Bahnhofshaus des Hauptbahnhofs sollen

„... die Auswirkungen des Handelskrieges jüten im Subsistenz-Schärfegrad verglichen werden, und bei der ungeteilten Schärfeigkeit der Arbeit machen aus Sein nur drei Hinterleibmeister, die nötigstens ähnliche Arbeiten schon ausführen haben, seiner ein paar auswärtige Fachleute und dann darüber auch zwei handelsfähige Angebote, und zwar sind dies Facharbeiter, die wahrscheinlich den Wert ihres Berufsbildes erachtet haben, doch nur sehr geringebecklagt haben. Nur abweichen ist es eingemessen erfährt, daß die Angebote der handelsfähigen noch in mehr als bis die Hälfte niedriger waren, als diejenigen der Handwerksmeister. Wir müssen schließen, ob die Eisenbahnbehörde befürchtigt, das Mindestgebot zu unterschreiten — verpflichtet ist sie bestimmt dazu nicht. Wir sind aber der Meinung, daß überhaupt handelsfähige zu Subsistenz für handelsmäßige Arbeiten nicht zugelassen werden sollten; denn mit dieser kann naturgemäß der Handelsmeister überhaupt nicht konkurrieren. Wenn es der königlichen Staatsregierung wirklich ernst ist mit ihrem wohlwollenden Interesse, so sie den auf die Hebung des Handwerksstandes gerichtetenstreben entgegen bringt, dann sollen doch in erster Linie die Staatsbehörden dieses wohlwollende Interesse auch in der Praxis befestigen.“

Die biederer Malermeister werben wenig Glück haben bei der Staatsregierung. Schöne Worte und Thaten sind in den zweiten. Die Missstände im Submissionswesen werden übrigens keineswegs aus der Welt geschafft, wenn die Befürworter von der Submission ausgeschlossen werden — ein Ende, der wohl nicht in Immungelöste reisen kann.

Baugewerbeblätter.

* Fährliekeit der Bauarbeit. Augsburg. Kurz arbeitslos stürzte ein Tagelöhner von dem Gerüste eines gebaueten in der Vorstadt I. d. B. und verletzte sich am Hinter- sowie am Kopfe. Zum Glück sind die Verleugnungen nicht eingefärbt.

Berlin. An dem Neubau der Philharmonie stürzten
die Gerüste ein, einige Maurer aus bedeutender Höhe in

Die Verlegerin verleiht einige Mausen aus bedeutender Höhe in
in Keller. Zwei Männer erfüllen s̄ch in die Verlegerungen. Nach
der Darstellung der Bauteilung hofften sich die Abgekürzungen
die Einräumigung eines nicht überdeckten Raumes gelehnt
Die Einräumigung hielt nicht Stand und so explodierte
es Unglück. Die Verlegerungen des Maurers Schüle sollen
nur keine führte von einem an dem Hause Königsträger
29 ohne Geschwindigkeit angebracht und, won sie später
ausstießte, unberichtigbarhaft hergestellt. Hangerichtet aus
Höhe des dritten Stockes auf den Hof und starb auf der

Hamburg. Bei dem Neubau des Krankenhauses stürzte am Donnerstag, kurz vor Feierabend, der Mauersteinschläger aus einer Höhe von sieben Metern in die Tiefe. Beleidete Verletzungen und mußte sofort nach dem Krankenhaus gebracht werden. Einem Maurerstein fiel auf einen Neubau an der Alten Schule ein Mauerstein; auf den Kopf, wodurch er eine sehr Verletzung davontrug, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Se i b z g . — Auf einem Neubau in der verlängerten Ludwigstraße zu D.-Böllnitzdorf fiel einen Handbardeier ein Mauerstück aus der Höhe der vierten Etage auf den Kopf. Der Mann erlitt eine erhebliche Wunde und musste sich in ärztliche Behandlung begeben. — Auf einem Neubau am Berliner Bahnhofsvorplatz stürzte ein Mauerstein aus dem Parterre in den Keller und erlitt einschneidend innere Verletzungen. — Ein ähnlicher Unfall berief einen Mauerkopf aus dem Neubau an der Ecke des Welt- und Aufzugsstraßen in Biebrich. Er stürzte aus der ersten Etage in den Keller. Ausser grösseren Kopfverletzungen zog er sich innere Verletzungen zu.

Ma s e n b u r g. Über den in vorher Nummer gemelbten Umgangs- und Treppenhaus wird der "Bau-begehrte-Zustand" geschrieben: Das Dach des zu dem im Bau befindlichen Infanterieskasernen einen gehörigen Treppenhauses wird durch eiserne Binder getragen, ebenso die Fenster. Polonaise-Blinder, deren Oberglaz unter L-Gittern sitzen, während die Zugstangen aus Blundstein, die Druckstangen, deren Ende auf jeder Dachseite vorhanden sind, aus Gusseisen. Die Längswände bestehen. Diese Binder waren bereits auf die Mauerwerk aufgebracht und es sollten nun die hölzernen Rahmen mit jenen befestigt werden, als plötzlich am Nachmittag des 22. Juli alle vier Binder summt, als ob ausgetragener Soldat herabgestürzt, eine Anzahl Arbeiter mit sich reissen. Der dem einen Gebälk zumal stehende Binder fiel hierbei gegen dießen und zerbrach, daß das Mauerwerk sich stark nach außen umwölkte und nun aus einzurichten drohte. Leider ging der Unfall nicht ohne Verletzungen: es gab zwei Blummeleute, ein Schlosser und drei Arbeiter, erlitten schwere Knorpelverletzung, welche Verletzungen am Kopfe, zwei Mann, von welchen einer bereits starb, einen Bruch des Halsknochens, begann anziehnend fowor immer Verletzungen. Der Zwischenfall ist um so mehr zu beklagen, als bei dem Kasernenbau bilden recht zahlreiche und unvorsichtige Neubauten, die sich mit raschen Särgen der Rollenbildung nähern, keinerlei feindliche Unfall vorgerempelt haben und man hoffen durfte, die Autunen ohn solches glücklich zu Ende zu führen. Wer die Schuldfrist umschreibt, die der gerichtliche Untersuchung feststellen, da vorläufig, wie bei allen solchen Unfällen, es keine Kenntnisse sein will. Denn Autunie noch sind über die bei dem Blumfertigungshof geschehenen Ereignisse nicht von dieser Schuldfrist freiheitlich freizusprechen; auch soll ein Menschen zur Zeit des Unfalls nicht auf der Baustelle anwesend gewesen sein. (Wo war denn die Bauleitung? Red. d. "Graudalisten") Das Herabstürzen wurde, wie vielleicht haben vernehmen lassen, wenn man den, wenn auch folglosen, so doch den Schuhstrümpfen der Binder immer etwas hinausragenden Absatz, an dem zwei Binder an der richtigen Stelle standen, umgebracht. Auch erscheint es sehr leicht, daß die Holzversetzung, die die Binder vorlaufen ließen, herausgeschnitten und die eisern schmieden Werkstücke nur auf einer Seite nicht weiter einschlußlich fortzuführen, aufgerutscht wurden.

Spätlinge (Württemberg). Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 28. Juli in Weingarten. Etwa um 5 Uhr morgens brachte ein mit dem Reibau der Kirche die innere Untersteinerne des Schiffs, bestehend aus zwei Pfeilern und drei Bögen, in die Welt, wurden, nach dem *Oben* ^{W.} fünf Personen getötet. Mauerer Walter von Weingarten starb nach Verlust eines Beins, Wirtlecker Walter von der Würde wurde so schwer verletzt, dass er einen Monat unter Aufzuhaltung geblieben ist. Warquart von Weingarten, welcher eine schwere Beinverletzung erlitten, wurde sofort in das Weingartener Spital zu Stuttgart verbracht. Zwei weitere Maurer von Weingarten, welche bei der Katastrophe verletzt wurden, sind unter Schmerzen gestorben.

Stuttgart. — Obgleich plötzlich einsetzenden Sturmes stürzte ein Neubau des Steuergebäudes ein im Aufbau begrißtes Dachstuhl zu zerschmettern. Die massigen Sandsteine waren schon abgeschafft und zwei Zimmerdecke damit beschädigt, die noch verbliebenen Verbindungen mit dem bereits zerstörten Dachstuhl für das gesamte Dachwerk herabfallen, als plötzlich die riesigen Mauerdürser und die beiden Männer in die Tiefe rissen. Einer der beiden, Zimmermann Schmid, war sofort tot; der Andere, Lehmann, eine L. Höhe, mußte schwer verletzt in's Kasernenzwischenraum gebracht werden. Er hat den Sturz gebrochen und Verwundungen Gefäß erhalten, blutstillende ist über dem linken Fußkand herat, h. eine Lebensgefahr ausgeschlossen erscheint. Die Sandsteine führten quer über die Straße und rissen auch die elektrische Leitung für die Straßenbahn zu Boden, so daß der Betrieb unterbrochen wurde. Die Herabholung von Hilfe wurde dadurch etwas erschwert, doch für kurze Zeite der Leiterwerke wegen des schweren Gewichtes eingestellt werden konnte. — An einem Hause der Militärstraße fiel ein fünfzehn Meter hoher Ziegelstein eines Heiligtums fünfzehn Meter hoch in einer Seite, wodurch derselbe beide Füße brach. Der zerstörungssame wurde mittels Sonnenwägen in eine Kelleraufstieg verbracht. — An einem Neubau der Hofreiterschule fiel ein großer Ziegelstein sieben Meter hoch vom Gebäude und erlitte einen Rippenbruch. Ein flinzenähnlicher, der als Ziegelbogen an einem Neubau der Kanstleitstraße schaftig wurde, fiel dam erstem Stock in das Souterrain, durch er, außer Haustischführungen am Kopfe, einen Bruch Rothenstein davon trug.

Schulabschreiber und Eltern

Digitized by
Digitized by

In Ilmenau hat eine Unterhandlung zwischen der Streifleitung und den Unternehmen stattgefunden. Letztere boten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von $2\frac{1}{2}$ % (ungefähr die Hälfte der Geilenforderung), mit der Bedingung, daß dann die Arbeit vom 1. August aufgenommen werden müßte. Maß-

